

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkungspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Heft- und Ver-  
sammlungsbücher kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbücher werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum  
Druck und Verlag von H. Hanemann & Co., Bochum, Wittenhauserstraße 28–42.  
Telephon-Nr.: Vorstand 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Altvorstand Bochum

### Mehr Macht!

Macht! Macht, wir müssen Macht gewinnen  
Zu Schutz und Trutz, zur Gegenwehr. —  
Sonst hilft kein Grübeln und kein Singen;  
Wir werden nicht der Not entrinnen,  
Die auf uns lastet hart und schwer.

Was nützt das Bitten und das Flennen  
Um Milderung der schlimmen Fron? —  
Das Kapital, wie wir es kennen,  
Wir brauchen Namen nicht zu nennen,  
Spricht allen unsern Wünschen Hohn. —

Nein, nur die Macht allein kann retten;  
Die Schwäche, sie gebiert den Krebs,  
Und nimmer fallen uns're Ketten,  
Wollt ihr nicht eure Kraft verweiten  
Für Menschenwohl und Menschenrecht. —

Stark sollt ihr euch zusammen scharen  
Ihr seht's am Gegner immerfort,  
„Um euch zu wehren und zu wahren“;  
Sort mit dem kläglichen Gebahren!  
In jedem Gau, an jedem Ort. —

Dann, und nur dann, ihr Arbeitssklaven  
(Sonst schaut ihr nimmermehr das Heil),  
Wollt ihr nicht länger blöde schlafen,  
Und mit uns steuern nach dem Hafen,  
Wird Glück und Wohlstand euch zuteil. —

auf diese Generalversammlung zurückblicken, sie wird einen Markstein bilden in der Geschichte unseres Verbandes.

Bei der Vorstandsnominierung traten einige Änderungen ein. Unser alter Veteran Kamerad Schröder wurde mit Rücksicht auf sein Alter, weiter wegen seiner unschuldig erlittenen Buchstabsstrafe und seiner großen Verdienste in der Bergarbeiterbewegung auf Vorschlag des Kameraden Jungesblum nicht mehr zum II. Vorsitzenden, sondern zum Ehrenvorstandsmitglied gewählt, unter Beibehaltung seines bisherigen Gehalts. In seine Stelle wurde Kamerad Erich Hausemann zum II. Vorsitzenden gewählt. Außerdem wurden die Kameraden Schmidt und Müller als Schriftführer in den Vorstand gewählt. Zu die Wahl wurden gewählt die Kameraden Hause, Wagner und Adams. Das weitere Wahlergebnis siehe unter Verbandsnachrichten.

Am ersten Verhandlungstage erhält unser Kamerad Ludwig Schröder einen leichten Schlaganfall, der sich leider inzwischen wiederholte. Sein Zustand gibt zu Besorgnissen Anlass, doch hoffen wir, dass er sich bald wieder erholt.

Wir müssen uns leider heute daran bechränken, unseren Kameraden einige der wichtigsten Beschlüsse mitzutunten. Am 1. Oktober 1911 das Streikreglement erhält sofort Gültigkeit. treten die beschlossenen Änderungen des Statuts in Kraft, wodurch auch weibliche Mitglieder aufgenommen werden können und der bis jetzt freiwillig gezahlte Wochenbeitrag von 50 Pf. obligatorisch eingeführt wird. Der in Frage kommende § 10 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag pro Mitglied und Woche beträgt:

Klasse a für alte Mitglieder, welche pro Schicht netto unter 3 Mk. im Durchschnitt verdienen, 30 Pf.

Klasse b für die übrigen Mitglieder in denselben Revieren, wo der Durchschnittslohn pro Schicht sich zwischen 3 und 1 Mk. bewegt, 40 Pf.

Klasse c für die übrigen Mitglieder in den Revieren, wo der Durchschnittslohn über 4 Mk. beträgt, 50 Pf.

Die Mitglieder, die nach den Bestimmungen des Statuts weniger als 1 Mk. pro Schicht verdienen, können trotzdem den Beitrag in Klasse c zahlen. Auch kann ein Revier oder Bezirk die Beiträge der höheren Klasse zahlen, wenn 66% Prozent der Zahlstellen oder Mitglieder (durch Urabstimmung) sich dafür erklären.

Als Grundlage bei der Feststellung der Beitragsklasse ist die Lohnstatistik des vorhergegangenen Jahres zu benutzen.

§ 12 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand kann bei ganz besonderer Veranlassung einen Extrabeitrag bis zur Höhe von 6 Mk. pro Jahr und Mitglied ausschreiben. Wenn ein höherer Extrabeitrag erhoben werden soll, dann ist eine Entscheidung des Aktionsausschusses herbeizuführen.

Zeders Mitglied ist verpflichtet, den Extrabeitrag zu zahlen. Ausgenommen davon sind nur invalide, frische und arbeitslose Mitglieder. Die Nichtzahlung hat die Entziehung der statutarischen Rechte zur Folge.

Die Gewahrschafts- und Streikunterstützung ist wesentlich erhöht worden. Die Gewahrschaftsunterstützung beträgt in Klasse a 12 Mk., in Klasse b 14 Mk., in Klasse c 16 Mk. pro Woche. Für jedes der Schule noch nicht entwachsene Kind wird pro Woche 1 Mk. mehr gezahlt. Weiblichen Mitgliedern wird die Unterstützung für Kinder nur dann gezahlt, wenn sie alleinische Ernährer derselben sind.

Mitglieder aller Klassen, welche weniger als 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten die Unterstützungsstücke der Klasse a; diejenigen, welche in den Klassen b und c steuern und mehr als 26, aber weniger als 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, erhalten die Unterstützungsstücke der Klasse b. Nach 52-wöchentlicher Beitragsleistung in Klasse c wird die volle für diese Klasse bestimmte Unterstützung gezahlt.

Die Streikunterstützung beträgt nach einer Beitragsleistung von über 52 Wochen in Klasse a 11 Mk., in Klasse b 13 Mk., in Klasse c 15 Mk. pro Woche. Außerdem erhält jeder Familienvater für jedes Kind einen Zuschuss von 1 Mk. pro Woche. Weibliche Mitglieder erhalten das Kindergeld nur dann, wenn sie alleinige Ernährer derselben sind.

Bei regelrechten Streiks beginnt die Streikunterstützung vom siebten Arbeitstage nach Ausbruch des Streiks bezw. nach der Schicht, für welche der letzte Lohn gezahlt wurde.

Wenn ein Streik länger als acht Wochen dauert, so kann vom Beginn der neunten Woche die wöchentliche Unterstützung um 3 Mk. erhöht werden.

Die wichtigste Neuerichtung ist jedoch der Aktionsausschuss, welcher bei besonders wichtigen Entscheidungen vom Vorstand zu berufen ist und sich zusammensetzt:

a) aus Delegierten, welche direkt von den Mitgliedern eines jeden Bezirks aus ihrer Mitte mittels Abstimmung zu wählen sind;

b) aus den Bezirksleitern und

c) aus dem Gesamtvorstand und den Redakteuren.

In der Regel bildet jeder Verbandsbezirk eine Wahlabteilung, jedoch wird der Westfälische Grund dem Bezirk Arnsberg angegliedert, während ganz Oberschlesien zwei Wahlabteilungen und der rheinische Braunkohlenbergbau mit dem Würmtal eine Wahlabteilung bildet.

Jede Wahlabteilung wählt einen Delegierten und Stellvertreter aus der Reihe der aktiven Mitglieder. Diejenigen Wahlabteilungen, die mehr als 6000 Mitglieder haben, können zwei Delegierte und Stellvertreter wählen. Verbandsangehörige sind nicht wählbar. Wenn in der Wahlabteilung mehrere Branchen des Bergbaus vertreten sind, so ist darauf zu achten, dass der Stellvertreter nicht zu derselben Branche gehört wie der Delegierte. (Gehört der Delegierte der Braunkohlenbranche an, so ist der Stellvertreter aus dem in der Wahlabteilung mit vertretenen Steinlohlen- oder Kalibergbau zu wählen.)

Die Wahlperiode läuft zwei Jahre. (Damit abwechselnd ein Jahr die Delegiertenwahl zur Generalversammlung und das andere Jahr die Wahl zum Aktionsausschuss stattfindet. Wiederwahl ist ausdrücklich gestattet.)

Ist der Delegierte am Erledigen verhindert, so ist der Stellvertreter von ihm in die betreffende Konferenz zu senden.

Scheidet der Delegierte und sein Stellvertreter aus dem Bezirk oder aus dem Verband aus oder werden sie im Verband angestellt, so findet binnen sechs Wochen nach Bekanntwerden des obigen für den betreffenden Bezirk eine Ersatzwahl statt.

### Generalversammlung und Reichsversicherungsordnung.

Am vierten Verhandlungstage beschäftigte sich die Generalversammlung mit der Reichsversicherungsordnung. Wegen der besonderen Wichtigkeit dieser Frage geben wir in folgendem diesen Teil der Verhandlung wieder:

Kamerad Hause (Reichstagabgeordneter) führte, nachdem ihm der Verbandsrat einstimmig eine Redezeit von 20 Minuten bewilligt hatte, aus: Kameraden, ich will mich daran bechränken, die Reichsversicherungsordnung hier des näheren zu besprechen, die ja auch zu diesem Punkte der Tagesordnung von großer Bedeutung ist. Wir haben schon 1890 ein Reichsbergsatz gefordert, aber obgleich wir im Reichstag wiederholt Anträge gemacht haben zur Verwirklichung dieser Forderung, ist es bisher nicht gelungen, und bei der jeweiligen Zusammensetzung des Reichstags und der arbeiterfeindlichen Lust, die in jenen Regionen augenblicklich steht, ist es wirklich gar nicht einmal so sehr zu erwarten, dass der jetzige oder ein ähnlicher Reichstag eine Reichsbergsatzgebung vornimmt (sehr richtig!), da diese nicht viel anders ausfallen würde, wie die Reichsversicherungsordnung, die morgen im Reichstag zur dritten Lesung steht. Von der Reichsversicherungsordnung haben wir erwartet, dass sie endlich eine richtige rechtsgerichtliche Regelung des Knappenhofswesens bringen würde. Dahin gingen nicht nur unsere Anträge, sondern auch die Anträge aller Arbeiterorganisationen im Bergbau, der neuzeitlichen Kongresse in Berlin und Essen, der gemeinsamen Konferenzen der vier Organisationen, die gleichzeitig Anträge gestellt haben dagegen, dass eine rechtsgerichtliche Regelung des Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie vor soll die Landesregierung die entscheidende Rolle haben. (Hört, hört!) Das, was die Bergarbeiterkonferenz, was auch die Christlichen, Polen, Hirsch-Dunderschen gemeinsam übertragen verlangt haben für das Knappenhofswesen, wird zum größten Teil durch die R.V.O. nicht erfüllt. Entsprechend dem Beschluss unserer vorigen Generalversammlung haben wir auch zur zweiten Lesung der R.V.O. nochmals eine Petition an den Reichstag eingereicht, in der unsere dringenden Wünsche enthalten waren. Ich habe eine einzige der Forderungen übernommen, nicht eine einzige der gemeinsamen Forderungen aller Bergarbeiter. (Bewegung!) Ich will nur einiges herausheben: Abgelehnt wurde unsere Forderung, den Knappenhofswesens eine bessere Selbstverwaltung zu geben, den Arbeitern mehr Rechte in der Verwaltung zu gestalten. Abgelehnt wurde die sozialistische Forderung, dass die Knappenhofswesens notwendig ist und dass es um so dringlicher wäre, je länger sie noch hinausgeschoben würde. (Sehr richtig!) Jetzt haben wir im Reichstag die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung erledigt; wenn man sie vom Standpunkt des Knappenhofswesens ansieht, muss man sagen, gerade in dieser wichtigen Frage bleibt alles beim alten! Es soll keine Änderung in den wesentlichen Punkten der Verlösung stattfinden, nach wie

hätter häufig auch drei Viertel der Beiträge und dennoch haben sie nicht einmal die Hälfte der Vertreter im Vorstand. Die Werksleiterung des Rechtsweges und der Selbstverwaltung drückt auf uns ganzes Knappenschaftswesen, das verschafft nur auf wenige, wie lange den Weg zur Reform der Knappenschaftskassen. (Heiterkeit, Zustimmung.)

Nun ist aber von unseren verehrten Freunden in der Zentrumsrede, ausgehend von dem besonders hochverehrten Herrn Franz Behrens (Herrn Alhal), der Vorwurf gemacht worden, Sachse und ich hätten uns nicht in der Reichsversicherungsordnungskommission sehen lassen. (Heiterkeit.) Die das sagen, wissen genau, daß bei dem Turnus im Reichstag jede Fraktion ihre bestimmte Anzahl Kommissionsmitglieder hat. Wir hatten drei Vertreter in der Kommission für die R.W.O., die im Sommer tagte, wo wir nicht in Berlin waren. Säthe sie während der Tagung gesessen, wäre ja eine Ausweichung eher möglich gewesen, wenn es auch schwierig gewesen wäre bei einem solchen Nieselwetter; aber die Regierung wollte es so haben. Nun mussten unsere Vertreter Molkenbuhr, Robert Schmidt und Hoch in der Kommission bleiben, weil es gar nicht möglich war, sie herauszurufen und andere für einige Wochen hinzuzuziehen. Behrens und die Zentrumsrede wissen es auch nur zu gut, wie es mit einem so umfangreichen Werk steht und wie schwierig es ist, es zu schaffen. Selbstverständlich aber haben Sachse und ich vor und während der Verhandlungen ständig unseren drei Kommissionsmitgliedern die Mittelungen zugehen lassen, die bezüglich Vertretung der Bergarbeiterinteressen notwendig waren und wir können sagen, daß Molkenbuhr, Schmidt und Hoch geradezu großartige Arbeit geschafft haben (stürmische Zustimmung), die auch von gegenseitiger Seite anerkannt worden ist. Zu ihrem Ruhme kann gefragt werden, sie haben getan was sie konnten, um gegenüber der kompakten Mehrheit das Möglichste für die Knappenschaftsreform herauszuholen. Vielfach haben für die Verbesserungen — denen Verschlechterungen gegenüber stehen — unsere Kommissionsmitglieder den Kusschlag dafür gegeben, ohne sie wären sie überhaupt nicht hineingekommen. (Hört, hört!) So wie da steht es auch mit anderen Behauptungen, wir hätten uns nicht beteiligt an den Verbesserungen dieser oder jener Vorschrift, wir wollten nur alles oder nichts. Sehen Sie sich Sachse und mich an — Sie haben hier die Kritik gehört, als ob der Vorstand und auch ich nur oft zu sehr nachgiebig wären und nicht stramm genug! Von „alles oder nichts“ ist weder bei Sachse noch bei mir die Rede. Wir nehmen, was wir freigeben, auch die kleinste Verbesserung. (Sehr gut!) Den Beweis dafür haben wir geliefert bei der Kaliagegebung, bei den verschiedenen anderen Vorschriften, bei der zweiten Lesung der R.W.O., wo Sachse und ich fast jeden Tag in die Debatte eingriffen und jede Möglichkeit zu Verbesserungen benutzt haben, die wir nur deshalb nicht erreicht haben, weil wir der kompakten Mehrheit von 250 konservativen, clerikalischen, Nationalliberalen und Antisemiten gegenüberstanden. Das ist die Ursache, warum wir nicht das hineinkriegen konnten, was die Forderung der Bergarbeiter seit vielen Jahren ist. Wir haben in der zweiten Lesung und werden in der dritten Lesung, nachdem wir um die kleinsten Verbesserungsanträge für die Kranken, Invaliden, Unfallverletzen, Witwen und Waisen stundenlang gestritten, herausgehalten, was nur möglich ist. Wenn dann gegenüber dieser praktischen positiven Arbeit geredet wird von „alles oder nichts“, so ist das entweder Blödsinn oder Niedertracht. (Großer Beifall.) Was die Fraktion, der ich angehöre, anlangt, so haben wir bei der R.W.O. vom ersten Tag bis zum letzten positive Arbeit geleistet und wenn nicht das herausgestellt, was die Arbeiter wünschen, so liegt das nicht an uns, sondern an der Mehrheit, die unter dem Druck und unter dem Wahlschwund von 1907 zusammengebrochen ist. Vielfach Sehr wahr! und Leider!

Wenn man von „alles oder nichts“ redet, so ist das im Reichstag allerdings geschehen — von den Parteien der Rechten und der Regierung! Wiederholt hat die Regierung erklärt, wenn der und der Paragraph nicht so angenommen wird, lassen wir die ganze R.W.O. fallen! (Sehr richtig!) Also die großen Vorteile, die man der Arbeiterschaft angeblich bietet, waren der Regierung so minderwertig, daß sie sie in den Papierkorb geworfen hätte, wenn nur ein einziger Paragraph nicht nach ihrem Willen angenommen worden wäre (hört, hört!), wie z. B. bei der Altersrente. Und diese Leute reden uns gegenüber von „alles oder nichts“. (Lautes Lachen.) Wir werden auch in der dritten Lesung bei jedem wichtigen Paragraphen einsetzen und werden für alles stimmen, was an Positivem für die Arbeiterschaft und die Versicherten geschaffen wird, und natürlich gegen alles, was die ohnehin fangen Rechte der Versicherten noch mehr schwächt.

Ich kann nicht unterlassen, zum Schluß auf einen ganz besonders groben Beischwindelversuch aufmerksam zu machen. Im letzten „Bergknappen“ werden Sie jehen, wie feiabil ein Blatt, das doch aus Arbeiterschriften bezahlt wird, es wieder verkündet, die Bergarbeiter über die Tropfweite der Beischlüsse des Reichstags hinwegtäuschen. Da wird behauptet, Sachse und ich hätten gegen die Interessen der Bergarbeiter gehandelt. (Heiterkeit.) Wir hatten Anträge gestellt, die das geheime Wahlrecht aus dem Gesetz herausnehmen sollten! (Große, andauernde Heiterkeit.) Es wird behauptet — ich geh’ gar nicht weiter darauf ein, deshalb, weil ich dem bekannten Arbeitervertreter Becker-Arnberg einmal gesagt habe, was er für ein Arbeitervertreter ist (Sehr gut!) — was in der Zentrumsrede gegen mich geschrieben wird, das sind wir gewohnt, daß haben wir unter dieses westfälische Fell! — aber wie war der Gang beim Wahlrecht der Invaliden in den Knappenschaftskassen? Die sozialdemokratische Fraktion stellte am 11. Mai einen Antrag zum § 525, der sich stützte auf die Erfahrungen, die wir bei Knappenschaftswahlen gemacht haben. Unser Antrag lautete:

„Es soll in den letzten Absatz des § 525 eingefügt werden: Die Stimmentafel bei der Knappenschaftswahl müssen von gleicher Größe und von weissem Papier sein. Die Größe bestimmt der Rahmenstand; derselbe ist jedem Wähler ein Kubus auszuhändigen, in welches letzterer seine Abstimmung einwerfen zu können.“ den Stimmentafel zu rütteln und dem Wahlvorsitzenden zu überreichen hat. (Während und auch die Knappenschaftskassen.)“

Durch unseren Antrag wäre die geheime Wahl tatsächlich gesichert worden. (Vielfache Zustimmung.) Der Redner meint einen auffallend großen Stimmentafel vor, wie er bei den letzten Knappenschaftswahlen in Sachsen zur Befestigung der geheimen Wahl verwendet worden ist. Bei einer solchen Größe hätte doch die ganze geheime Wahl nichts! Wir haben das Wahlgeheimnis und den Invaliden das ihnen durch das Gesetz von 1906 angenommene Wahlrecht sichern wollen! Stattdessen daß nun die Mehrheitsparteien zu unserem Antrag als anständige Politiker rechtzeitig Stellung genommen hätten, so daß auch mit als Antragsteller wieder dagegen hätten Stellung nehmen können, worteten sie bis zum 16. Mai, an welchem Tage die Debatte über diesen Punkt losging. (Sehr bezeichnend!) Schon war der erste Redner, dann erst wurde uns der folgende Antrag Schulz und Genossen unterbreitet:

„In der Generalversammlung einer Knappenschaftslage können auch Knappenschaftskassen gewählt werden, wenn sie als Mitglieder Beiträge zur Knappenschaftslage zahlen.“

Dieser wichtige Antrag ist uns erst unterbreitet worden, als wir schon in der Diskussion standen, so daß wir im Drange der Geschäfte dazu Stellung nehmen mußten und obgleich die Herren acht Tage Zeit hatten, unseren Antrag zu prüfen. Wir

waren also genötigt, mittan in der Sitzung zum Antrag Schulz folgenden Antrag zu formulieren:

„In die Generalversammlung und den Vorstand der Knappenschaftskassen, Knappenschaftsvereine und ihrer Kassen können Knappenschaftskassen gewählt werden, wenn sie als Versicherungspflichtige oder freiwillig Beiträge zur Kasse zahlen.“

In diesem Antrag nun fehlen zwei Worte. Es muß heißen: § 525a, 2. Absatz. Diese zwei Worte fehlen, weil der Antrag in der Eile gemacht werden mußte und weil diese zwei Worte „Absatz 2“ fehlen, sagt man — es ist im Reichstag festgestellt worden, daß diese Worte infolge der Eile fehlen! — wir hätten den Absatz 2 fallen lassen, wo das geheime Wahlrecht stand! (Rufe des Erstaunens.)

Unser Antrag sicherte das geheime Wahlrecht und gab allen Knappenschaftskassen das Wahlrecht wieder. Er wurde von der Mehrheit abgelehnt, obgleich seine Forderungen auch von Gewerksverein aufgestellt worden sind. Wurde er niedergestimmt auch von dem Generalsekretär des Gewerksvereins, Franz Behrens (hört, hört), von den christlichen Arbeitervertretern Giesberts, Biedera, Schiffer (hört, hört), von den angehenden Vertretern der christlich-nationalen Arbeiterschaft (hört, hört).“

Der Antrag Schulz hat gar nicht die Bedeutung, die ihm im „Bergknappen“ beigelegt wird. Dant § 525a sollten solche Knappenschaftsmitglieder das Wahlrecht nur in den Knappenschaftskassen haben, die eine besondere Krankenkasse haben — das wären in ganz Preußen nur sieben Kassen mit 56 000 unter den insgesamt 600 000 Knappenschaftsmitgliedern! (Bemerkung.) Nach dem ich am 16. Mai gesprochen und Geheimrat Gospar die Erklärung abgegeben hatte, daß nur sieben preußische Knappenschaftsvereine mit 56 000 Mitgliedern von dem Antrag Schulz Nutzen haben würden, haben die Antragsteller die Worte „mit besonderen Krankenkassen“ gestrichen. Es heißt aber, „wenn sie als Mitglieder Beitrag zahlen“, die Invaliden müssen also Beiträge zahlen, wenn sie wahlberechtigt sein sollen, es ist nicht das alte Recht und da Invaliden von Werkbesitzern nur angenommen werden, wenn sie sich von der Krankenversicherungspflicht befreien, so bleibt das eine grobe Täuschung. Die Knappenschaftsvereine von Ober- und Niedersachsen, Mansfeld, Bochum, dem Saargebiet, die über 90 Prozent der preußischen Knappenschaftsmitglieder umfassen, wurden von diesem Paragraph nicht betroffen, im Knappenschaftsverein Bochum bleiben die Invaliden nach wie vor ohne Wahlrecht. Und versucht man hier das selbe Spiel zu treiben, wie 1898, als hier das schlechte Statut angenommen wurde. (Sehr richtig!) Ich konstatiere vor der ganzen Deppentlichkeit, daß durch den Antrag Schulz in den großen Knappenschaftsvereinen die Knappenschaftskassen kein Wahlrecht erhalten. (Hört, hört!) Wäre dagegen unser Antrag angenommen worden, so wäre das alte Recht wiederhergestellt worden und die Invaliden, die freiwillig Beiträge bezahlen, hätten als Letzte und Vorstandsmitglieder gewählt werden können. Ich brauche Ihnen, da Sie die Verwaltung der Knappenschaftskassen am eigenen Leibe spüren oder spüren, nicht zu sagen, welche große Bedeutung es hat, daß wir unabhängige, nicht mehr zu maßregelnde Vorstandsmitglieder bekommen. (Sehr richtig!) Deshalb haben das auch die Christlichen gemeinsam mit uns gefordert. Trotzdem hat man es abgelehnt! (Punkt!) Nun will ich noch nebenbei anführen, wie im Reichstag mit den Sekretären derjenigen Arbeiter verfahren wird, die man im München-Gladbacher Verein organisiert hat. Im Reichstag behauptet man fortgelebt, was die Behrens, Becker, Giesberts, Schiffer machen, das sei der Krieg ist ich in der Arbeiterschaft. Das bestreite ich ganz entschieden. (Gestimmung.) Würde heute eine Urabstimmung vorgenommen, die gewaltige Mehrheit der christlich organisierten Kameraden würde für unsre Anträge stimmen, weil es ja die Anträge der Christen in solcher sind! (Sehr richtig!) Wir haben sie wiederholt und die Herren Becker, Behrens usw. haben sie niedergestimmt. (Punktweise.) Wie steht es mit der Behauptung, daß die christlich-nationalen Arbeiter mit dem Auftreten der Herren einverstanden sind? Dafür ein Beispiel, aber ein sehr charakteristisches: Am 17. Dezember 1908 sprachen wir im Reichstag über Interpellationen des Zentrums und der Sozialdemokraten, die beide reichsgesetzliche Regelung des Knappenschaftswesens forderten. In der Diskussion richtete Schiffer-Reddinghausen schwere Angriffe gegen die Nationalliberalen. Ich habe ihn unterdrückt und gesagt, alles, was er gegen die rheinisch-westfälischen Nationalliberalen aussprühte, ist berechtigt. Aber, sagte ich, das Zentrum hat 1908, als im preußischen Landtag das Knappenschaftsgesetz verhandelt wurde, auch nicht in Sinne der christlichen Arbeiter gehandelt. Da trat Giesberts auf, wichtig, wie das so seine Art ist (Heiterkeit), und sagte: Es war bei uns im Landtag eine Deputation der christlichen Arbeiter und sie hat uns geraten, das Gesetz anzunehmen im Landtag. Sachse sagte: Das kann gar nicht sein, die Christlichen haben alle arbeiterfreundlichen Abgeordneten aufgefordert, das Gesetz abzulehnen, weil die Invaliden entrichtet werden. Der „Bergknappe“ hat ebenso geschrieben und dann hat uns Kamerad Effert selbst noch wiederholt erklärt: „Wir haben der Zentrumsfraktion im Landtag geraten, das Gesetz abzulehnen.“ (Hört, hört!) Daraufhin erklärte Giesberts dies nochmals für unverständlich, stellte Sachse und Sachse als Lügner hin und sagte, wie das Zentrum gestimmt hat, so entsprach es dem Willen der christlichen Arbeiter. Wir sind nun in der „Bergarbeiter-Zeitung“ in die Offentlichkeit gegangen und haben den Gewerksverein gefragt: Ist es wahr, was Giesberts gesagt, hat eure Deputation Giesberts aufgefordert, die Vorlage anzunehmen? Wie hat sich die Deputation damals verhalten?

Und was wurde uns geantwortet? Sie entzünden sich, in Baukau und Horsthausen haben wir Versammlungen gehabt und der jetzige Landtagsabgeordnete Zimbsch hat uns auf unsere Frage eine Antwort gegeben, die nicht gehauen und nicht gestochen war. (Heiterkeit.) Er sagte, Giesberts habe sich verirrt (Heiterkeit), und Giesberts selbst hat dann vier Wochen später in Börbeck gesagt: „Ich habe mich geirrt.“ (Hört, hört!) Es ist also das richtig, was Sachse und ich im Reichstag sagten, daß die Haltung des Zentrums durchaus nicht zusammenstimmt mit der Haltung des Gewerksvereins. Es ist nicht wahr, daß die Kameraden im Gewerksverein einverstanden sind mit der Haltung ihrer Vertreter im Reichstag, das Gegenteil ist der Fall und wenn die Christlichen erfahren, wie beim Statut von 1909, was beschlossen wurde, dann werden sie sich an den Kopf greifen und sagen: Wie ist es möglich, daß wir solche Leute gewählt haben! (Sehr wahr!) Ich stelle die grundsätzliche Forderung an die Versicherungsgesetzgebung, daß die Versicherten die volle Selbstständigkeit haben müssen, daß die Arbeiter sich nicht vorschreiben lassen brauchen, wen sie in die Knappenschaft wählen sollen. Die Werksbesitzer können ja auch wählen, wen sie wollen, einen Advokaten oder wer ihnen sonst paßt. Aber den Arbeitern, die doch jetzt mindestens den halben Beitrag aufzubringen haben, schreibt man bis ins kleinste vor, wen sie wählen müssen. Das ist eine so entwürdigende, standalöse Behandlung von Hunderttausenden Arbeitern, daß dagegen nicht schriftig protestiert werden kann. Das ist ja das Unglück der in alter Zeit von den Knappen gegründeten Knappenschaftsklassen gewesen, daß man ihnen die Selbstverwaltung der Werksbesitzer genommen und sie unter die Verwaltung der Werksbesitzer gestellt hat. So sind sie gebunden, was sie sind, ein Institut, um die Arbeiter um einen Teil ihrer Staatsbürgerschaft zu bringen. (Sehr wahr!)“

Schon vor dreizehn Jahren sagten unsere Kameraden, die Knappenschaftsklassen sind des Bergmanns Fluch geworden! Und was wir jetzt in der Reichsversicherungsordnung beschlossen sehen, waren also genötigt, mittan in der Sitzung zum Antrag Schulz folgenden Antrag zu formulieren:

„In der Bergmannsschlucht, nichts an dem System, (Hört, hört!)“

Das hatte ich Euch zu sagen, Kameraden, und ich bitte Euch, uns nun zu sagen, ob Ihr wirklich nicht einverstanden seid mit dem, was Sachse und Sie im Reichstag gemacht habt! (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

**Tholl (Waldenburg):** Sie bat uns die ganze Situation im Reichstag geschildert. Man kann nicht verstehen, wie das Zentrum da von Arbeiterversetzung reden kann. Geheime Wahl in den Knappenschaftskassen war immer unsere wichtigste Forderung. Durch die öffentliche Wahl entstehen die schlechten Knappenschaftsaufstände. 1907 waren wir froh, daß wir die geheime Wahl ins Statut gebracht haben. Aber die Verhältnisse sind noch schlechter geworden, weil wir keine Invaliden mehr wählen durften. Die Altesten werden einfach gemakregelt, wöhnen. Des Weiteren haben ich vier Mann. Unsere Vertreter im Reichstag haben das einzige Richtige getan.

**Landtagsabg. Krause (Lügau):** Neben die Reichsversicherungsordnung in dieser Form sind wir uns alle klar. Bei dieser Forderung ist die Herauslösung des Krankengeldes auf wenigstens  $\frac{3}{4}$  unerlässlich. Bei Unfällen fordern wir, daß das Krankengeld für die ersten drei Tage nicht vorerthalten werden. Es ist unbegreiflich, daß Bergarbeitervertreter gegen so etwas stimmen. Das müssen sich die Bergarbeiter sehr auf merken! (Beifall!) Unsere geheime Knappenschaftswahl ist bei dem Terrorismus illusorisch, die Rente und Zettel von bestimmter Art sind unbedingt notwendig. Für die Sicherheitsmännerwahl haben wir das in Sachsen durchgesetzt, auch wird außerhalb der Gruben gewählt. Da wurden sofort unsere Vertreter glänzend gewählt, auch wo es früher immer unmöglich war. Die Grubenherren kommen mit drei bis vier Zetteln verschiedener Art in einem Tag! (Hört, hört!) Deshalb muß die Art der Zettel genau vorgeschrieben werden. Die Bergarbeiter stehen Mann für Mann hinter Sachse und Sie, die unsere einzigen richtigen Vertreter sind. (Beifall und Handklatschen.)

**Gärtner (Königsee):** Die Witwenrente in der R.W.O. ist eine grobe Täuschung. Die Witwe muß nachweisen, daß sie nicht ein Drittel dessen verdienten kann, was Personen gleichen Standes verdienen. Und da gibt es noch Tagelöhner von 50 Pf!. Wenn sie mit Kindern 80 Pf. verdient, ist es aus! (Hört, hört!) Es gibt Knappenschaftsvereine, die sich nicht schämen, die Arbeiter in zwei Kassen zahlen zu lassen, aber ihnen nur eine Rente zu zahlen. 2000 Mitglieder des Claus-thaler Vereins werden keine Rente aus der R.W.O. bekommen, weil ihnen die 19 Pf. Rente angerechnet wird! (Hört, hört!) Wenn die Christen unsere Vertreter verdächtigen, dann darf ich sagen, daß die Bergarbeiter Mitteldeutschlands schon lange nicht mehr den Gewerksverein als eine Arbeiterversetzung betrachten. Wir hoffen, daß Sachse und Sie auch in der dritten Lesung so trefflich für uns eintreten werden.

**Linke (Dortmund):** Mit Giesberts und Sachses Tätigkeit sind wir vollaus zufrieden. So gut wie Giesberts und Behrens, können wir unsere Interessen auch Krebs und Oldenburg anvertrauen. (Heiterer Beifall.)

**Folgende Resolution ist eingegangen:**

Die Generalversammlung erklärt, daß sie mit der Stellungnahme der Kameraden Sie und Sachse zur Reichsversicherungsordnung besonders insoweit die Knappenschaftsverhältnisse in Frage kommen, vollständig einverstanden ist und protestiert gegen die Behauptung der Bergarbeitervertreter, daß diese beiden Kameraden nicht im Interesse der Arbeiter gehandelt hätten.“

**Beker (Essen):** Naum 2% Prozent aller Bergarbeiter wird über 60 Jahre alt, was nutzen uns die Altersrenten für Siebzigjährige? Auf 348 000 Knappenschaftsversicherte gab es 1909 nur 238 Altersrentner oder auf 1435 einen. (Hört, hört!) Das bisherige Gesetz hat also gar keine Fürsorge für die Bergarbeiter gebracht. (Sehr richtig!) 1908 hat der christlich-nationalen Arbeitertag in Köln die Herauslösung der Altersrente auf 65 Jahre gefordert. Und dann stimmen Behrens, Giesberts, Schiffer und Becker gegen die Forderungen ihrer Anhänger, ihrer Arbeitskollegen! (Hört, hört!) Bei einer Technikerversammlung in Essen im Frühjahr vertraten die Abg. Giesberts und Dr. Bell, warm für sie in der Versicherung einzutreten. Giesberts hat sie dann flüssig im Stich gelassen. Das Zentrum ordnet die Arbeiter den Parteiinteressen unter. Bei den nächsten Wahlen müssen wir dem Zentrum zeigen, was eine Farce ist. Dazu haben wir ja in Essen besondere Gelegenheit und Ursache. Um lumpiger 9 Millionen Mark willen stimmt das Zentrum gegen die Herauslösung der Altersgrenze, dasselbe Zentrum, das stets alles für Militärforderungen bewilligt. (Punktweise.) In der Privatbeamtenversicherung sind 65 Jahre festgelegt. Sorgen wir dafür, daß in den Kreisen dieser Leute Arbeiterversetzung gewählt werden. (Beifall.)

**Sachse (Verbandsvorsitzender, Reichstagabgeordneter):** Wir haben uns alle Mühe gegeben, damit die Berufskrankheiten den Unfällen gleichgestellt werden, so die Wurmkrankheit und das Augenzittern. Das wurde abgelehnt, nur der Bundessrat wurde bevoßt, gewisse Berufskrankheiten als Unfälle zu erklären. Sollte uns bei der dritten Lesung nicht eine bessere Fassung gelingen, so werden wir beim Bundesrat bohren müssen, damit Augenzittern und Wurmkrankheit unbedingt als Unfälle erkannt werden. (Gestimmung.) Wir haben uns auch alle Mühe gegeben, daß die Reichsrente auch bevoßt werden müßt, wenn 50 Prozent der Arbeitsfähigkeit verloren gegangen sind. Wir haben kleinere Knappenschaftsbezirke, namentlich Niedersachsen, die Beziehen beschäftigen die Invaliden mit ihrer geminderten Arbeitsfähigkeit nicht und dann sollen sie von Monatsrenten von 15 bis 22 Mark leben! (Hört, hört!) Deshalb haben die dortigen Leute, sogar die Reichstreuen, mit petitioniert, daß die Reichsrente auch bei 50 Prozent Verlust zuverkauft werden soll — auch dieser Antrag ist von den christlichen Sekretären, einschließlich Behrens, abgelehnt worden. (Punkt!) Weiter hat Behrens, der Generalsekretär des Gewerksvereins der christlichen Bergarbeiter, unsere mit allen Knappenschaftsklassen gemeinsame Forderung: Erhöhung des Krankengeldes auf  $\frac{3}{4}$  gestiegen, es wäre durchzuführen, da ließ uns Behrens im Stich und stimmt die Anträge seiner Christlichen, seiner Mitglieder nicht! (Zuruf: „Das war ja nicht mehr zu erreichen!“) Alle von der Krankenversicherungspflicht befreiten Invaliden sollen tatsächlich kein Wahlrecht bekommen, es sollen nur diejenigen wählbar gemacht werden, die Beiträge zahlen, also noch auf der Zelle bleiben und Beiträge zahlen. Diese ganze Bestimmung hat keinen Pfiferling Wert mehr. Auch der von uns in beiden Petitionen an die Kommission und zur zweiten Lesung gestellte und von uns auch im Reichstag wiederholte Antrag, die Altersrente statt bei 70, schon bei 65 Jahren beginnen zu lassen, ist niedergestimmt worden; zwar hat Behrens für diesen Antrag gestimmt, alle anderen christlichen Sekretäre aber haben nicht nur dagegen gestimmt, sondern sie haben auch den Antrag mit aller Macht bekämpft, damit die Altersrente nie ja nicht früher eintritt. (Hört, hört!)“

Die Behrens und Giesberts sagten, sie hätten die ganzen christlichen Gewerkschaften hinter sich. Auf einer Konferenz hätten sie gefragt, was ist euch lieber, die Kinderzinschuhrente

oder die Altersrente und man habe sich für die erste entschieden. Nun ist das aber schon im Gesetz drin. (Hört! hört!) das war schon von der Regierung und der Kommission anerkannt, daß für jedes Kind die Invalidenrente um 10 Prozent erhöht wird. Nun beantragten die Nationalsozialisten, die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabzufügen. Da brauchten die christlichen Vertreter nur zu stimmen, die Regierung wäre eingefallen. Sie hat schon oft „Unannehmbar“ gesagt, namentlich der jüngste Reichskanzler hat schon bei der Reichsfinanzreform das Misserfolg aus dem ersten (Heiterkeit). Wie erst hier, wenn sie nur einen möglichst einheitlichen Reichstagsschluss vor sich gehabt hätte. Hier ist es lediglich den christlichen Sekretären und dem Außenminister zu verdanken, daß die Altersrente nicht schon bei 65 Jahren eintrete. (Hört! hört!) Mögen die Bergarbeiter und insbesondere die christlichen Kameraden die Ehre daran ziehen. Wir wollen hoffen, daß ihnen darüber endlich auch die Augen aufgehen. (Großer Beifall.)

**Zungendiktum:** Wir Bergarbeiter können vollständig zufrieden sein mit der Haltung unserer Kameraden Sachse und Goe. Wir können froh sein, wenn an der Kompottschüssel der Sozialpolitik nicht weiter gerichtet wird, denn für uns kommen immer nur Verschlechterungen heran. Wie könnte der Handelsminister in Dortmund von der freiwilligen Fürsorge und der paritätischen Verwaltung im Knappenschaftsverein sprechen? 1907/08 hatte der Bochumer Knappenschaftsverein drei Generalversammlungen wegen unserer Verbesserungsanträge. Aber sie wurden alle verworfen, weil die Industrie -- gefährdet werde. Bei der Gründung 1890 hat man uns versprochen, wenn die Mitgliedschaft 40 Millionen beträgt, die Witwen- und Waisenrente zu erhöhen. 1907 waren über schon 100 Millionen da und 1908/09 gab es 25 Millionen Überschuss in einem Jahre! Jahr für Jahr werden von den meisten Werken 15 bis 18 und mehr Prozent Dividende verteilt; ist da die Industrie gefährdet? Bei der Ostrohierung des Knappenschaftsvereins hat das unparteiische Oberbergamt Dortmund das Höchstkrankengeld von 3 Pf. auf 2,50 Pf. herabgesetzt, und die vier Millionen Klindetheid à 3,20 Mark für die Invaliden mit einem Fiederstrich befehlte. (Die Pensionsbeiträge hat es aber von 80 auf 95 Pf. erhöht.) Wir können das nicht verstehen, sehen aber, daß das Oberbergamt den Bergherren in die Hände gearbeitet hat. Die Ungerechtigkeit der Zusprünge blieb aber bestehen! Der I., II. und III. Vorsitzende aller Knappenschaftskassen Preußens müssen Werksbesitzer sein, obgleich wir die gleichen Beiträge zahlen. Ich habe das kennen gelernt im Knappenschaftsvorstand. Den Invaliden hat das Zentralparlament das passive Wahlrecht genommen! Neben unserer Petition beantragte der Zentralausschlag Dr. Bell Nebergang zur Tagesordnung. Die Grundrente von 110 Pf. hat das Zentralparlament befehlt. (Die Riedzeit wird einstimmig verlängert.) Wie kommen die Kinder und Heiligen zu unseren inneren Vereinsjahren? Der Höchstlohn ist von ihnen auf 5,20 Mark von 6 Pf. herabgesetzt worden, dadurch werden alle, die über 28 Tage frank sind, um einige 60 Pf. Krankengeld täglich betrogen. Die Verwaltungskosten des Knappenschaftsvereins sind in zehn Jahren um 506 Proz. die Mitgliederzahl ist um 75 Proz. gestiegen! (Hört! hört!) Unsere Abstrichanträge wurden angeblich abgeschafft. Um die Geschäftsförderung lämmerte sich der Vorstand nicht. Nicht nur zehn Mitglieder, sondern alle Arbeiter verlangten Abstimmung über die einzelnen Positionen -- der Vorsitzende, Herrenhausmitglied Weidmann hat es nicht. Alle Beschlüsse waren vergebens. Kameraden, stärkt Eure Rechte! (Döhren)

**Henker (Döhren):** Die paar Verbesserungen der Reichsversicherungsordnung kommen gar nicht in Betracht. Steine statt Broti! Man kommt den Werksbesitzern in jeder Weise entgegen. In Sachsen haben wir schon immer die geheime Wahl, aber das Wahlgeheimnis besteht nicht bei den Gangbogennstimmenteln usf. Die ausschlaggebende Stimme in den "paritätischen" Knappenschaftskassen hat der Vorsitzende und sein Stellvertreter, beides Werksbesitzer. Goe und Sachse haben bei der Reichsversicherungsordnung nur stets die Interessen der Bergarbeiter vertreten, aber wir müssen auch hinter ihnen stehen, wenn man sie verleumdet und beschmäht. Nehmen Sie meine Resolution an. (Beifall.)

**Osterroth (Waldenburg):** Nach der Reichsversicherungsordnung sollen die Landesversicherungsanstalten bei Bewilligung von Heilsverfahren der Aufsichtsbehörde unterstellt werden. Das ist für die den Berufskrankheiten besonders ausgefeilten Bergarbeiter von erheblicher Bedeutung. Schon jetzt hat man keinen Rechtsweg gegen Ablehnung des Heilsverfahrens, jetzt soll der Behörde noch ein Einspruchsrecht gegen die Bewilligung gegeben werden. Das Heilsverfahren hat die größte Humanität, soziale, finanzielle und volkswirtschaftliche Bedeutung. Dadurch kann auch der Invalidenversicherung viel erparat werden. Solche Kurzfristigkeit der Reichstagsmehrheit und Regierung ist unberücksichtigt. -- In Schlesien ist das Wahlystem ein Skandal. Sicherheitsmänner müssen monatelang mit 3,90 Pf. Hungerlohn nach Hause gehen. (Pfui!) Die Maßregelungen von Knappenschaftsältesten sind vom Oberbergamt gebilligt worden, weil die sozialdemokratische "Volksnacht" kritisiert hat. Man strangulierte die Rechte der Arbeiter, statt Abhilfe zu schaffen. Lautende Invaliden in Niederschlesien kommen durch die Ausnahme von der Krankenversicherung zu schwerstem Schaden. Knappenschaftspensionen von 6 Pf., das ist die gefüllte Kompottschüssel! (Pfui!) Wir stehen hinter unseren Abgeordneten und der sozialdemokratischen Fraktion. Hätten wir Volksabstimmung, die Arbeiter Deutschlands würden die Reichsversicherungsordnung in die Wolfsschlucht werken! (Lebhafter Beifall.)

**Karteuberg (Gelsenkirchen):** Bei Besuchen mir Erhöhung der Renten werden sogar königl. Oberstabsärzte als nicht maßgebend betrachtet. Wenn jetzt das Reichsversicherungsamt ausgeschaltet wird, fordert die Petition ein Gutachten vom Vertrauensarzt des Schiedsgerichts ein und im Rekursweg würde derselbe Arzt als Vertrauensarzt des Oberberichtersatzes sich äußern. Das darf nicht Gesetz werden. Ich beantrage zur Resolution den Zusatz, daß unsere Kameraden im Reichstag nicht für die Reichsversicherungsordnung in dieser Form stimmen dürfen. Dass die Christlichen im Prinzip mit der Haltung unserer Partei einverstanden sind, sehen wir in den vielen Diskussionen. Sie schließen sich nur aus gewissen Gründen nicht uns an. Redner formuliert seinen Zusatzantrag folgendermaßen:

"Sie (Sachse und Goe) werden, falls die Reichsversicherungsordnung nicht nennenswert verbessert wird, aufgefordert, mit ihren Fraktionstafelgen in dritter Lesung gegen sie zu stimmen."

Die Debatte wird darauf geschlossen. Die Resolution mit dem Zusatz wurde von der Generalversammlung einstimmig, unter lebhaftem Beifall, zum Besluß erhoben.

## Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

### Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Drei Jahre sind nunmehr vergangen, seitdem die Generalversammlung begonnen hat, alljährlich eine allgemeine Übersicht über den Umfang und die Tätigkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften zu geben. Ein Vergleich der ersten Statistik mit den Ziffern der des Jahres 1910 führt in recht wirksamer Weise die kräftige Entwicklung der Kartelle während des vergangenen Dezenniums vor Augen. Es vermehrten sich die Kartelle um 321, die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften stieg um 4888 und die der Mitglieder von 418 718 auf 1 892 752. Die Tätigkeit der Kartelle hat von Jahr zu Jahr eine

ständige Erweiterung erfahren. Auf dem Gebiet der Agitation und der Bildungsbestrebungen sowohl wie in bezug auf die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben ist eine immense, fruchtbare Arbeit geleistet worden. So haben sich die Kartelle durch ihre eigene Planerarbeit eine ehrenhafte Stellung innerhalb der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung erworben und damit nach besten Kräften zu deren machtvollen Aufstieg beigetragen.

Am Schluß des Jahres 1910 betrug die Zahl der Kartelle 884 (1909: 654), gegenüber dem Vorjahr ist eine Vermehrung von 23 Kartellen eingetreten. An der Berichterstattung beteiligten sich 155 Kartelle = 95,91 Prozent der Gesamtzahl. Die prozentuale Beteiligungsdifferenz ist etwas günstiger als im Jahre 1909, wo sie 94,65 Prozent ausmachte. Durch den Ausfall von 28 Kartellen aus der Statistik wird diese nicht erheblich beeinflußt, da es sich durchweg nur um kleinere Kartelle handelt. Zwei von ihnen wurden erst im Laufe des Vorjahrs gegründet und die übrigen 26 gähnten 1909 zusammen 14 748 Mitglieder.

Den 656 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8883 Gewerkschaften angeschlossen, die insgesamt 1 892 752 Mitglieder zählen. Darunter befinden sich 882 Zweigvereine von den der Generalkommission eingetragenen Zentralverbänden mit 1 894 774 Mitgliedern. Im Jahre 1909 wurden 870 Zweigvereine mit zusammen 1 612 149 Mitgliedern gezählt. Es hat sich die Zahl der Zweigvereine um 32 und die der Mitglieder um 272 825 vermehrt. Die Kartellstatistik umfaßt selbstverständlich nicht alle Zweigvereine und Mitglieder der Zentralverbände. 109 Zweigvereine waren den Kartellen im Jahre 1910 nicht angeschlossen; auch befinden sich Mitglieder an solchen Orten, wo Kartelle noch nicht bestehen. Das Zahlenverhältnis der Kartellstatistik läßt jedoch bereits den sicheren Schluss zu, daß die Zentralverbände am Ende des Jahres 1910 einen Mitgliederbestand von zwei Millionen erreicht haben.

Außerdem befinden sich 109, die getrennte Beitragsleistung für das Kartell und das Sekretariat bzw. die Kunststättel haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsabfall bis höchstens 20 Pf. beträgt 70 = 10,7 Proz. Einen Beitrag von 21 bis 40 Pf. erheben 218 Kartelle = 38,2 Proz. 252 Kartelle = 88,4 Proz. erheben einen Beitrag von 41--100 Pf. Bei 98 Kartellen = 14,8 Proz. beträgt sich der Beitrag zwischen 101--200 Pf. und bei 9 Kartellen = 1,4 Proz. die Beitragsleistung über 2 Ml. hinaus.

Seit dem Jahre 1909 hat sich die Beitragsleistung wiederum, wenn auch nicht so erheblich als in den Vorjahren, nach aufwärts bewegt.

Die Erhebung zu hoher Kartellbeiträgen liegt nicht im Interesse der Gewerkschaften. Die Voraussetzung der Zweigvereine werden dadurch so stark belastet, daß für die Erfüllung anderer organisatorischer Aufgaben nicht genügend Mittel verbleiben. Legt man aber den Mitgliedern zu hohe Extrabeiträge auf, so wird dadurch der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch gelan. Man sollte es sich daher in den Kartellen reichlich überlegen, bevor man zur Schaffung von kostspieligen Einrichtungen übergeht, die eine starke finanzielle Belastung der Gewerkschaften mit sich bringen.

Aufgaben über Einnahmen und Ausgaben haben 648 Kartelle gemacht.

Diese hatten insgesamt Einnahmen: zu Beiträgen 731 614 Pf.

an Streitkästen 600 217 Pf. und an sonstigen Einnahmen aus den Nebenkästen von Veranstaltungen und Unternehmungen usw. 398 534 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 1 787 355 Pf. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 701 602 Pf. gegenüber, welche sich auf folgende Kosten verteilt: Agitation 104 205 Pf., Arbeitskreiswahlen 84 907 Pf., statistische Erhebungen 4427 Pf., Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume 98 950 Pf., Herbergen und Lebensmittelkästen 28 531 Pf., Sekretariate und Kunststättel 222 919 Pf., Bibliotheken und Zeitungen 71 708 Pf., Streitkästen 689 807 Pf. davon aus den Kartellstädten 23 447 Pf., Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 181 737 Pf., sonstige Ausgaben 268 948 Pf. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Ausflugsreiseleitung und Sekretariate verrechnet worden; in welcher Höhe, läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 648 Kartelle betrugen insgesamt am Schluß des Jahres 1909: 505 937 Pf. und am Schluß des Jahres 1910: 591 700 Pf. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 85 783 Pf. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1910 gegenüber dem Jahre 1909 eine Vermehrung der Einnahmen von 159 519 Pf. und eine Erhöhung der Ausgaben von 86 682 Pf. Die Ausgaben haben sich u. a. erhöht bei den Posten: Agitation um 12 400 Pf., Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume um 20 617 Pf., Bibliotheken und Leihhäuser um 16 715 Pf. und bei der Unterstützung der Streiks aus den Kartellstädten um 1029 Pf.

Veranlaßt durch den Aufruf der Generalkommission, fanden im Jahre 1910 umfangreiche Sammlungen statt zur Unterstützung der Ausgesperrten im Baumgewerbe. Von 389 Kartellen wurden insgesamt 860 217 Pf. durch Sammlungen aufgebracht, außerdem wurden von 158 Kartellen 23 447 Pf. an Unterstützung aus den Kartellstädten geleistet. Von den Streitkästen 42 319 Pf. der Generalkommission überwiesen. Ein Teil der Kartelle hat jedoch die Sammlungen nicht im Kassenbericht aufgenommen, da die Summen lediglich Durchgangspositionen darstellen. Es ergibt sich das daraus, daß die Generalkommission über die Summe von 791 877 Pf. als von den Kartellen eingegangen quittierte. Die Kassenbewohnte Arbeiterschaft hat durch diese Auflösung von finanziellen Mitteln wiederum einen schönen Beweis ihrer Solidarität erbracht.

Die Jahresstatistiken der Generalkommission haben unweigerlich auf die Entwicklung der Kartelle einen äußerst günstigen Einfluß ausgeübt. Sie geben uns nicht nur seit 10 Jahren eine fortlaufende, lehrreiche Übersicht über einen wichtigen Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit, sondern sie dienen auch den Kartellen als Richtschnur zur Erfassung und Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mögeln die Kartelle der Gewerkschaften auch fernerhin in dem gleichen Geiste ihre fruchtbringende Tätigkeit entfalten zum Wohle der klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft.

Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet. Herbergen in eigener Regie werden von 28 Kartellen unterhalten, die in der Regel in Verbindung mit den Gewerkschaftshäusern stehen. Die Zahl der Herbergen bei Gasträumen, die bezüglich der Unterbringung von reisenden Gewerkschaftsgenossen sehr Anzahlungen mit den Kartellen getroffen haben, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, beträgt 307.

Arbeitskreisstättel, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 104 Orten, außerdem sind noch von 281 Kartellen Nebenkästen eingerichtet. In verschiedenen Fällen sind an dem Unterhalt eines Sekretariats mehrere Kartelle beteiligt. Über die Tätigkeit der Sekretariale und Kunststättel wird später besonders berichtet werden. 18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eigene Büroräume. Von 80 Kartellen werden insgesamt 132 Anstellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

### Die Finanzgebung der Gewerkschaftskartelle.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gebildet durch feste Beiträge der Gewerkschaften, die in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Von den an der Statistik beteiligten Kartellen erhoben 647 einen solchen Beitrag.

Darunter befinden sich 109, die getrennte Beitragsleistung für das Kartell und das Sekretariat bzw. die Kunststättel haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsabfall bis höchstens 20 Pf. beträgt 70 = 10,7 Proz. Einen Beitrag von 21 bis 40 Pf. erheben 218 Kartelle = 38,2 Proz. 252 Kartelle = 88,4 Proz. erheben einen Beitrag von 41--100 Pf. Bei 98 Kartellen = 14,8 Proz. beträgt sich die Beitragsleistung über 2 Ml. hinaus.

Die Einnahmen der Kartelle werden hauptsächlich gebildet durch feste Beiträge der Gewerkschaften, die in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Von den an der Statistik beteiligten Kartellen erhoben 647 einen solchen Beitrag.

Darunter befinden sich 109, die getrennte Beitragsleistung für das Kartell und das Sekretariat bzw. die Kunststättel haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsabfall bis höchstens 20 Pf. beträgt 70 = 10,7 Proz. Einen Beitrag von 21 bis 40 Pf. erheben 218 Kartelle = 38,2 Proz. 252 Kartelle = 88,4 Proz. erheben einen Beitrag von 41--100 Pf. Bei 98 Kartellen = 14,8 Proz. beträgt sich die Beitragsleistung über 2 Ml. hinaus.

Seit dem Jahre 1909 hat sich die Beitragsleistung wiederum, wenn auch nicht so erheblich als in den Vorjahren, nach aufwärts bewegt.

Die Erhebung zu hoher Kartellbeiträgen liegt nicht im Interesse der Gewerkschaften. Die Voraussetzung der Zweigvereine werden dadurch so stark belastet, daß für die Erfüllung anderer organisatorischer Aufgaben nicht genügend Mittel verbleiben. Legt man aber den Mitgliedern zu hohe Extrabeiträge auf, so wird dadurch der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch gelan. Man sollte es sich daher in den Kartellen reichlich überlegen, bevor man zur Schaffung von kostspieligen Einrichtungen übergeht, die eine starke finanzielle Belastung der Gewerkschaften mit sich bringen.

Aufgaben über Einnahmen und Ausgaben haben 648 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: zu Beiträgen 731 614 Pf. an Streitkästen 600 217 Pf. und an sonstigen Einnahmen aus den Nebenkästen von Veranstaltungen und Unternehmungen usw. 398 534 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 1 787 355 Pf. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 701 602 Pf. gegenüber, welche sich auf folgende Kosten verteilt: Agitation 104 205 Pf., Arbeitskreiswahlen 84 907 Pf., statistische Erhebungen 4427 Pf., Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume 98 950 Pf., Herbergen und Lebensmittelkästen 28 531 Pf., Sekretariate und Kunststättel 222 919 Pf., Bibliotheken und Zeitungen 71 708 Pf., Streitkästen 689 807 Pf. davon aus den Kartellstädten 23 447 Pf., Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 181 737 Pf., sonstige Ausgaben 268 948 Pf. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Ausflugsreiseleitung und Sekretariate verrechnet worden; in welcher Höhe, läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 648 Kartelle betrugen insgesamt am Schluß des Jahres 1909: 505 937 Pf. und am Schluß des Jahres 1910: 591 700 Pf. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 85 783 Pf. eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1910 gegenüber dem Jahr 1909 eine Vermehrung der Einnahmen von 159 519 Pf. und eine Erhöhung der Ausgaben von 86 682 Pf. Die Ausgaben haben sich u. a. erhöht bei den Posten: Agitation um 12 400 Pf., Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume um 20 617 Pf., Bibliotheken und Leihhäuser um 16 715 Pf. und bei der Unterstützung der Streiks aus den Kartellstädten um 1029 Pf.

Veranlaßt durch den Aufruf der Generalkommission, fanden im Jahre 1910 umfangreiche Sammlungen statt zur Unterstützung der Ausgesperrten im Baumgewerbe. Von 389 Kartellen wurden insgesamt 860 217 Pf. durch Sammlungen aufgebracht, außerdem wurden von 158 Kartellen 23 447 Pf. an Unterstützung aus den Kartellstädten geleistet. Von den Streitkästen 42 319 Pf. der Generalkommission überwiesen. Ein Teil der Kartelle hat jedoch die Sammlungen nicht im Kassenbericht aufgenommen, da die Summen lediglich Durchgangspositionen darstellen. Es ergibt sich das daraus, daß die Generalkommission über die Summe von 791 877 Pf. als von den Kartellen eingegangen quittierte. Die Kassenbewohnte Arbeiterschaft hat durch diese Auflösung von finanziellen Mitteln wiederum einen schönen Beweis ihrer Solidarität erbracht.

Die Jahresstatistiken der Generalkommission haben unweigerlich auf die Entwicklung der Kartelle einen äußerst günstigen Einfluß ausgeübt. Sie geben uns nicht nur seit 10 Jahren eine fortlaufende, lehrreiche Übersicht über einen wichtigen Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit, sondern sie dienen auch den Kartellen als Richtschnur zur Erfassung und Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mögeln die Kartelle der Gewerkschaften auch fernerhin in dem gleichen Geiste ihre fruchtbringende Tätigkeit entfalten zum Wohle der klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft.

**Volkswirtschaftliche Rundschau.**

„Auflösung“ des Petroleumtrusts.

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten von Amerika gab förmlich das lange erwartete Urteil in der Klage gegen den Standard Oil Trust bekannt. Die Oil Company war angeklagt, gegen das bekannte Sherman-Gesetz verstößen zu haben. Das Sherman-Gesetz ist schon zu mancherlei komischen Anklagen bemüht worden, zu denen es wirklich nicht gehört. So

zeigt dabei allerlei interessante politische Momente. Tatsächlich möchte sich heute noch eine kleine Zukunftssicherung für seine Partei verschaffen. Über ganz abgesehen davon, die Geldhäuser von heute werden auch nicht über den Wohlstand einer zukünftigen Entscheidung stören.

## Bur Reform der Berginspektion.

Doktor.

Neben die Ursachen des Streits auf Seite Lukas, der am 28. November 1910 infolge der Überhand nehmenden Mächtigkeit ausbrach, schreibt der Bergrevierbeamte Bergrat Josef Hochst in seinem Berginspektionsbericht überdrüssig mit, der von der Zeche über den Streit herausgegebenen "Dienstschrift" u. a.:

"Gesetzlich wird der Zustand nur dadurch, daß in den Monaten vorher die öffentlichen in der sozialdemokratischen Arbeiterpresse Artikel mit den größten Beschuldigungen der Zeche wegen angeblich unverantwortlicher Mächtigkeit erschienen, die sich bei Prüfung als überhaupt unwahr oder gänzlich entstellt oder nachlos übertrieben herausstellen.

Wie sehr von der Arbeiterpresse zum Ausland geschaut wurde, ergibt sich auch daraus, daß von einem auf Betreiben des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes früher gewählten Sicherheitsmann, der auch Ausschungsmitglied war, durch einen außerhalb des Arbeitsverhältnisses liegenden Verbandsleiter verlangt wurde, er müsse unbedingt Urteil über Mächtigkeit auf der Zeche liefern."

In der Nacht vom 28. auf den 29. April wurden dann durch ausbrückende Gasen infolge eines Brandes im Stolz Mausgall zwei Personen getötet und 18 schwer betroffen, so daß sie dem Krankenhaus überwiesen werden mußten. Was dabei über die Verhältnisse auf Lufat bekannt wurde, widerlegt völlig dasjenige, was der Bergrevierbeamte in seinem Berginspektionsbericht und die Zeche in ihrer "Dienstschrift" sagen. Trotzdem erhebt die Deutsche Arbeitgeber-Partei vom 10. April noch dieselben grundlosen Beschuldigungen. Der Bergrevierbeamte aber schwiegt sich aus, obwohl wir ihn in Nr. 18 der "Bergarbeiter-Ztg." aufforderten, Beweise für seine Behauptungen zu erbringen. Statt dessen sandte uns die Zeitung der Aktionärschaft für Bergbau, Metall- und Zinnsfabrikation zu Stolberg und in Westfalen eins vom 28. April darüber angeblich authentische Darstellung des Unglücks, die wir als solche jedoch nicht gelten können, da sie im Widerspruch steht mit allem, was wir über die Ursachen des Unglücks von durchaus zuverlässigen Leuten erfahren haben. Wir wollen uns im allgemeinen mit der Konstatierung dieser Tatsache begnügen. Besonderes Interesse beansprucht nur folgende Stelle in der "authentischen Darstellung":

"Im vergangenen Jahre wurde ihm (Inspektor Kleine-Limberg) von der Bergbehörde die Stelle eines Königl. Eisenfahrers angeboten. Er schlug jedoch dieses Anerkennung aus, da er sich auf dem einmal übernommenen Posten als Grubeninspektor der Zeche Lukas weiter betätigen wollte. Im laufenden Jahre sind die Verhandlungen wegen Übertragung der Stelle wieder aufgenommen worden; die ministerielle Genehmigung seiner Einstellung als Eisenfahrer sollte zuverlässig Vornahmen nach in den ersten Tagen nach dem Ungluck erfolgen."

Inspektor Kleine-Limberg, der bei dem Unglück seinen Tod fand, wurde allgemein als ein Opfer seines Systems von den Bergleuten auf Lukas bezeichnet. Dieses System wird durch folgende Zahlen drastisch beleuchtet:

Jahr	Belegschaft	Auf 100 Mann entfiel	Zahl der Ber	Verdienst	Abw. war.
	Zugang	Ausgang	Zugänge	Ausgänge	Krankenfälle
1905	185	303	203	250	223
1906	170	387	286	216	160
1907	303	771	619	212	171
1908	214	141	353	67	155
1909	175	263	194	151	111

Diese Zahlen sind den Verwaltungsberichten des Allgemeinen Knappelschaftsvereins in Bochum entnommen, welcher dieselben nach den Meldungen der Zechenverwaltung zusammenstellt. Zweifellos sind bei diesen Meldungen auch Fertigkeiten unterlaufen, denn sie stimmen nicht überein. Woran das liegt, wissen wir nicht. Immerhin zeigen diese Zahlen ein völlig abnormes Bild, sie müssen der Bergbehörde zu denken geben. Es war daher schon angeföhrt, diese Zahlen nicht anzunehmen, zu behaupten, der Streit sei infolge der Verhängung entstanden. Diese Zahlen sowie die Brandkatastrophe beweisen schon, daß die Arbeiter Recht hatten und die Behauptungen des Bergrevierbeamten in keiner Weise den Tatsachen entsprechen.

Und der Träger eines Systems, das solche Folgen zeitigte, der Berginspektor Kleine-Limberg, war zum königlichen Eisenfahrer ausgetragen. Wenn diese Meldung zutrifft — und sie ist bisher von keiner Seite bestritten worden — so ist das bezeichnend für den Wert unserer heutigen Gewerbekontrolle. Da braucht man sich wirklich über nichts mehr zu wundern.

Wie notwendig daher hier eine Reform ist, ersehen wir an den Vorgängen auf Lukas. In der Nacht vom 28. auf den 29. April passierte das Unglück. Am 30. April wurde in einer Belegschaftsversammlung der Zeche Lukas eine Resolution einstimmig angenommen, worin die Abdämmung als unzureichend bezeichnet wurde. Welche Maßnahmen seitens der Bergbehörde daraufhin getroffen wurden, wissen wir nicht, aber die Arbeiter hielten sich noch immer für gefährdet. Am 5. Mai wandte sich darum unser Kamerad Heinrich Bartels im Auftrage einer Anzahl Belegschaftsmitglieder mit folgender Eingabe an das Königliche Oberbergamt in Dortmund:

Dortmund, den 5. Mai 1911.

Im Auftrage einer Anzahl Belegschaftsmitglieder der Zeche Lukas — soweit der Südflügel des brennenden Flözes Blaufeld in Beträcht kommt — erfuhr ich dringend die Königliche Bergbehörde, eiligst Anordnungen betrifft des Brandes zu treffen, die hinreichend sind, das Feuer so abzudämmen, daß eine größere Katastrophe, die durch den Brand entstehen kann, ausgegeschlossen ist. Die bisherige Abdämmung des Brandherdes ist nach der festen Überzeugung der mit dem Verbündeten vertrauten Bergarbeiter keinesfalls hinreichend, denn sobald das Feuer von der ersten Sohle aus durch irgendeinen Umschlag Luft bekommt, müssen die in zahlreichen Höhlträumen angehäuften Schlagwetter zur Entzündung gelangen und eine Wetterexplosion von unabsehbarem Umfang verursachen.

Am Dienstag, den 2. Mai, vormittags, ist die abgedämmte Brandstelle seitens der Königlichen Bergbehörde befahren worden und am selben Nachmittag brannte das Feuer wieder durch die Abdämmung, in daß die Arbeiter der ersten Abteilung gezwungen waren, auszufahren. Auch die Arbeiter der Beratungspunkte von Ort V. aufwärts zur ersten Sohle, machten sich auf den Weg zur Ausfahrt, wurden aber unterwegs vom Hohlschreiber Rück wieder zurück an ihre Arbeit beordert.

Auch heute morgen früh gegen 6 Uhr entstand wiederum im Mauerwerk der Abdämmung ein Riß, durch den das Feuer sichtbar wurde, so daß ein Teil der Belegschaft des Reviers es vorzog, wieder zu Tage zu ziehen und der übrige Teil sich in eine andere Bauabteilung verlegen ließ.

Trotzdem meinte Herr Steiger Behrendroth noch, es wäre nicht so schwierig, es loszu ziehen, als wenn es im Dorfe brenne, wo es Schnaps gäbe.

Denn die Bergfachsmänner, zu zweien sogenannt, dann muß nach der Mittelstellung alter erfahrener Bergleute der ganze Südflügel auf der ersten und zweiten Sohle gründlich in genügender Weise abgedämmt werden, denn nur auf diese Weise würde der außerordentliche Gefahr vorgebeugt und das Feuer in vielleicht einigen Wochen erstellt.

In der Erwartung, daß diesem dringenden Ersuchen eingespielt entsprechen wird, zeichnet

Wir sind auf!

Herrnrich Bartels,

Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Dortmund, Uhlandstraße 59.

So müssen die Arbeiter fortgesetzt drängen, damit die notwendigsten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

## Aus unseren Rechtschutzbureaus.

Zahlung des satzungsgemäßen Krankengeldes über 13 Wochen hinzu bei Betriebsunfällen.

Ein wichtiges Urteil des Bergsiedgerichts Düsseldorf möge hier seinen wesentlichen Inhalt nach Blatz finden:

Die beklagte Krankenkasse hat hierauf noch einem Versicherter, der infolge Krankheit erwerbsunfähig ist, das satzungsmäßige Kranken-

geld auf die Dauer von 28 Wochen zu gewähren; es macht dabei keinen Unterschied, ob die Krankheit auf Unfall oder sonstigen Ursachen beruht.

Wenn die Bergsiede nun einnimmt, daß sie nach Ablauf der 18. Woche den Kläger, der durch einen Betriebsunfall erwerbsunfähig geworden ist und auch von der Knappelschaftsversicherungsanstalt nach den Bestimmungen des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes unterstützt wird, ihrerseits nicht mehr zu unterstützen braucht, so übersticht sie, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen durch das Gewerbeunfallversicherungsgesetz nach § 25, Absatz 1, nicht berührt werden. (Was zu 28 Krankenhäusern Krankengeld zu zahlen.) Nur der Vorschrift § 9 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes folgt nur, daß von der 14. Woche an die übrig gebliebene Versorgung auf die Berufsgenossenschaft übergeht, während die Krankenkassen von diesem Zeitpunkt an bis zur Beendigung ihrer gesetzlichen oder statutarischen Leistungsfähigkeit nur noch vorbehältlich der ihnen gegenüberliegenden Gegenleistung der Knappelschaftsversicherungsanstalt schwingen.

Bei nochmaliger Nachprüfung der Angelegenheit kommen wir zu dem Entschluß, den Leistungsbereich der Knappelschaftsversicherungsanstalt während der Zeit vom 13. bis 28. Dezember 1909 getrennt zu lassen. Hierbei liegen wir uns davon überzeugt, daß die ursprüngliche Annahme des Erfassungsprinzips bei dem Kläger gegenüber, diesem unter allen Umständen das satzungsgemäße Krankengeld zu zahlen und es entfällt ihre Verpflichtung nicht dadurch, daß die Knappelschaftsversicherungsanstalt nach Mängelgabe von § 25, Absatz 2-4, des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes zustehenden Erfassungsprinzips, Unterstützung zu leisten haben. Nach dem unvermeidlichen Willen der einschlägigen Gesetze hat daher die Bergsiede im Verhältnis zu dem Erkrankten, also dem Kläger gegenüber, diesem unter allen Umständen das satzungsgemäße Krankengeld zu zahlen und es entfällt ihre Verpflichtung nicht dadurch, daß die Knappelschaftsversicherungsanstalt schwingen eingetreten und auch schon die Selbstbehandlung und die Unterstützung des Verletzten übernommen hat. In diesem Falle ist nach § 25, Absatz 2 und 4, des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes die Bergsiede berechtigt, für die von ihr gehaltene — vorübergehende — Unterstützung von der Knappelschaftsversicherungsanstalt Ertrag zu verlangen und zwar bis Höhe von drei halben Monatsbeträgen der Unfallrente.

Dadurch ist ein Ausgleich geschaffen, damit dem Kläger nicht neben dem vollen Krankengeld auch die volle Unfallrente gewährt werde. — So weit das Urteil seinem wesentlichen Inhalt nach. Die betreffende Krankenkasse wurde verurteilt, dem Kläger für die Zeit vom 18. Februar bis 20. Mai 1910 das satzungsmäßige Krankengeld in Höhe von 2,50 Pf. täglich zu gewähren und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Der Kläger hatte einen Gewinn von 70 Pf. erzielt.

**M a g i s c h r i f t.** Obgleich der im vorliegenden Urteil angeführte § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes schon am 1. Januar 1902 in Kraft getreten ist (siehe § 25, Artikel über die Änderung der Unfallversicherungsgesetze, Hauptgesetz), so ist doch bis jetzt durch die Krankenkassenmitglieder sowohl, als auch von den Kassenverwaltungen wenig oder gar kein Gebrauch gemacht worden. Im Gegenteil, einzelne Krankenkassenmitglieder, die ein solches Verlangen stellten, sind veracht worden. Auch das Schiedsgericht war dagegen über ein derartiges Verlangen, war aber vorsichtig genug, ehe es ein Urteil verhängte, Erhebungen beim Oberverwaltungsgericht Dresden (der höheren Instanz in solchen Fällen) anzustellen. Dieses Gericht gab zu wissen, daß es schon am 31. Mai 1905 und 17. November 1906 im Sinne des Klägers entschieden habe.

Die Allgemeine Knappelschaftsversicherungsanstalt in Freiberg hingegen hat bereits beim Inkrafttreten (1. Januar 1902) dieser für die Unfallverletzten günstigen Bestimmung hingewiesen und solches durch Anschlag auf den Verbandsberichten bekannt gemacht und dahingehende Anträge entgegengenommen bzw. ausgeschlagen.

Noch alledem haben Unfallverletzte Anspruch auf Krankengeld über die 18. Woche hinaus, sofern sie in den ersten 14 Wochen noch nicht geheilt sind, bis zu 20 Wochen. Nur müssen sie sich gefallen lassen, daß ihnen die halbe Unfallmonatsrente durch die Berufsgenossenschaft vom vollen statutarischen Krankengeld gestrichen der Krankenkasse zuerst stattet wird, aber höchstens drei Monate lang, weil schließlich die Krankenkasse nur für diese drei Monate Krankengeld zu zahlen hat.

Beispiel: Ein Unfallverletzter hat noch für zwei Monate über die 18. Krankenwoche hinaus Krankengeld in Höhe von 130 Pf. zu erhalten. Seine halbe Unfallmonatsrente beträgt für zwei Monate 60 Pf., bleibt zu zahlen an Krankengeld 70 Pf.

Dieses Beispiel läßt sich sehr verallgemeinern, je nach Höhe des Krankengeldes und Höhe der halben Unfallmonatsrente.

Das Oberverwaltungsgericht Dresden hat in einem anderen Falle, wo der Verletzte durch die Berufsgenossenschaft im Krankenhaus untergebracht war und von dieser unterstützt wurde, entschieden, daß während der Krankenhausbehandlung das volle Krankengeld gezahlt werden muss, also die halbe Unfallmonatsrente nicht abgezogen werden darf.

Wie raten unsere Verbandsmitglieder, sich in solchen Fällen zunächst an die Krankenkassenverwaltungen zu wenden, wird ihr Anspruch dort abgewiesen, so werden sie wohl wissen, wo ihre weitere Rechtshilfe zu suchen ist.

Es muß endlich einmal aufhören, daß Unfallverletzte nur bis 13 Wochen Krankengeld erhalten, einzelne Werkstattkassen haben schon ohngefähr eine Klage sich bequem, diesen nicht mehr neuen Neuerungen zu entsprechen.

R. F.

## Erfassungsprinzip aus der Unfallrente.

Wohl in seiner Beziehung wird so viel Wissnis geschaffen, daß bei dem Erstattungsanspruch der Knappelschaftsvereine aus den Unfallrenten. Die Unfallverletzten erhalten neben sonstigen Bescheiden und Mitteilungen, wonach ihnen diese oder jene Rente gewährt wird, schließlich auch die Mitteilung, daß der Knappelschaftsverein oder auch eine andere Kasse, Erfassungsprinzip auf die Unfallrente erhebe. Es wird dann die Rente bis zur Hälfte oder auch ganz eingehalten. Wer dann die Rechtslage nicht ganz genau kennt, steht solchen Rechnungsmitteilungen hilflos gegenüber. Und doch so mancher Unfallverletzte auch dabei benachteiligt wird, steht fest. Wer organisiert ist, der wendet sich an das Arbeitersekretariat, um dort Rat einzuholen und sich vor Schaden zu schützen. Man wende nicht ein: die Kassen forderten nur das ein, was ihnen zusteht. Unkenntnis oder auch Spekulation auf die Unfallsicherheit der Ansprechgenommenen, läßt z. B. den Allgemeinen Knappelschaftsverein zu Bochum so manche ungerechte Erfassungsprinzipien für seine Leistungen aus der Unfallrente erheben. Einen derartigen Fall wollen wir in Kürze unterbreiten:

Der Bergmann S. aus Kirchhorsten erhält von dem Sektionsvorsteher der Knappelschafts-Verufsgenossenschaft Bochum ein Schreiben vom 10. Juli 1910 folgenden Inhalts:

"Nachstehend erhalten Sie in der Unfallsache Ihres Sohnes Herbert eine genaue Abrechnung.

Anspruch: Von 10. Oktober 1909 bis 12. Dezember 1909 monatlich 9 — Pf. = 18,86 Pf.; vom 13. Dezember 1909 bis 28. Dezember 1909 monatlich 45 — Pf. = 23,22 Pf.; vom 29. Dezember 1909 bis 15. März 1910 monatlich 9 — Pf. = 23,22 Pf.; vom 16. März 1910 bis 27. Juni 1910 monatlich 45 — Pf. = 153,72 Pf.; vom 28. Juni 1910 bis 31. August 1910 monatlich 9 — Pf. = 18,00 Pf. Summa: 237,92 Pf.

Sie haben erhalten: Von 10. Oktober 1909 bis 30. April 1910: 60,67 Pf. Der Vorstand des Allgemeinen Knappelschaftsvereins, der für Ihren Sohn an Krankenhauspflegeosten für die Zeit vom 13. bis 28. Dezember 1909 und vom 16. März bis 27. Juni 1910: 288 — Pf. gezahlt hat, beansprucht gemäß § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes zur teilweisen Deckung seiner Aussagen die für genannte Zeiträume Ihrem Sohn aufstehende Unfallrente, das sind 176,94 Pf. = 246,61 Pf. Außerdem werden von uns dem Allgemeinen Knappelschaftsverein pro Pflegetag 50 Pf. als Kosten des Heilverfahrens überwiesen. Mithin sind 8,69 Pf. zuviel gezahlt. Aufangs September er. erhalten Sie über die Anweisung der Kasse weitere Nachricht.

Die Verwaltung Pieper.

M. verstand zwar nicht viel von dem Schreiben, empfand aber das Urteil. Er wandte sich als Verbandsmitglied an das Arbeitersekretariat. Von dort ist zunächst der Knappelschaftsvorstand auf sein unberechtigtes Verhalten aufmerksam gemacht worden. Es wurde dargetan, daß der Erstattungsanspruch für die Krankenunterstützung vom 13. bis 28. Dezember 1909 vollständig wegfalle, weil der Erstattungsanspruch nicht innerhalb drei Monaten nach Beendigung der Unterstützungszeit gestellt sei (§ 26 G.-N.-W.-G.), für die Unterstützung vom 16. März bis 27. Juni 1910 aber nur drei halbe Monatsrenten = 67,50 Pf. gefordert werden könnten. Weil die Freigabe nicht erfolgte, wurde Klage erhoben. Und siehe da, nach etwa sechs Wochen erhält M. folgendes Schreiben:

Die Überweiterung der vollen Unfallrente für die Zeiten vom 13. bis 28. Dezember 1909 und vom 16. März bis 27. Juni 1910 ist irrthümlich erfolgt. Wir haben für diese Zeiten von der Sektion II der Knappelschafts-Verufsgenossenschaft nur je drei halbe Monatsbeiträge der Unfallrente zu beanpruchen. Überwiesen sind uns 176,94 Pf. Die drei halben Monatsbeträge für die Zeit vom 13. Dezember 1909 bis 12. März 1910 betragen 30,23 Pf., für die Zeit vom 16. März bis 15. Juni 1910: 87,86 Pf. zusammen 98,09 Pf. Ihr Sohn hat mithin noch 78,85 Pf. zu erhalten. Diesen Betrag haben wir heute an Sie zur Zahlung angerufen.

Die Überweiterung der vollen Unfallrente für die Zeiten vom 13. bis 28. Dezember 1909 und vom 16. März bis 27. Juni 1910 ist irrthümlich erfolgt. Wir haben für diese Zeiten von der Sektion II der Knappelschafts-Verufsgenossenschaft nur je drei halbe Monatsbeiträge der Unfallrente zu beanpruchen. Überwiesen sind uns 176,94 Pf. Die drei halben Monatsbeträge für die Zeit vom 13. Dezember 1909 bis 12. März 1910 betragen 30,23 Pf., für die Zeit vom 16. März bis 15. Juni 1910: 8

Nachdem es nicht mehr mit brutaler Gewalt geht, die Forderungen der Grubenarbeiter erfüllt zu lassen, haben sich die Braunkohlengrubenbesitzer auf das Ueberzeugen gelegt. Die Arbeiter sollen sich überzeugen lassen, daß die armen Unternehmer mit ganz illegalen Gewinnen aufzudenken seien müssen, die nichts weiter als eine armeselige „Mißsträne“ darstellen. Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ beschwört sich bitter darüber, daß die Protesten selbst nachrechnen, und zeigt die Methode, nach der man — nach ihrer Meinung — allein den Unternehmer gewinnen pro Arbeiter feststellen könne. Da wir nicht so sind, wollen wir einmal das Beispiel, wie es die Zeitung der Grubengewaltigen für richtig hält, machen.

In folgendem sind die Gesamtergebnisse von sechs bedeutenden Braunkohlenunternehmungen des Zeitzer und Meuselwitzer Reviers für das gleiche Jahr 1908 genau nach den Angaben der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ zusammengestellt. Wir prüfen deswegen die Zahlen im einzelnen nicht nach, die Richtigkeit dieser von einem anerkannten Grubenunternehmerblatt angegebenen Zahlen sei also vorausgesetzt. Die sechs Werke stellen nach der im Reichsamt des Innern ausgeführten Monatsstatistik von 1908 ein Arbeitstheuer von 8184 Personen dar und produzierten Kohle, Steinkohle, Nebenprodukte usw. im Gesamtwerte von 21 018 643 Mf. Davor sind abzuziehen: immer nach den Angaben der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“: Löhne 10 080 200 Mf., Sozialosten 1 117 082 Mf., Staats- und Kommunalabgaben 230 126 Mf., Abschreibungen 8 228 201 Mf., Generalia 2 357 058 Mf., Obligationssicherung und 4 Prozent Verzinsung vom Aktienkapital (Verdienst der Geschebe) 1 430 015 Mf., zusammen 18 446 722 Mf. Es bleibt also außer der normalen Verzinsung des Kapitals 3 471 921 Mf. Zu dieser Berechnung bleibt zu bemerken, daß ein Teil der unteren Beamten, deren Gehalt mit durch die Lohnbücher geht, in der obigen Lohnsumme mit unbegriffen ist und daß ferner auch die Verzinsung der Rücklagen nicht in Ansatz gebracht ist. Zwei Momente, welche die Rechnung zugunsten der Unternehmer noch um etliches verschlieben. Bei dieser Berechnung erscheint pro Kopf und Jahr ein Arbeitgeber 1282 Mf. Also wöchentlich rund 25 ganze deutsche Reichsmark! Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ möchte nun die Ausgaben für Sozialosten auch noch zu dem Arbeitsslohn gerechnet wissen. Ein ganz falscher Grundfaß, denn die Sozialosten sind so etwas, was dem Arbeiter von seinem Verdienst vorenthalten wird, nicht eine Einnahme. Aber bleiben wir einmal auch hier bei der eigentümlichen Unternehmermeinung, so ergibt sich trotzdem noch ein Unternehmer-Neingewinn von 424 Mf. pro Kopf und Jahr!!! Wohlgemert, da sind zu ungünstigen der Arbeiter pro Kopf 118 Mf. Sozialosten in Ansatz gebracht und außerdem ist nicht beachtet, daß der Kohlengrubenbesitzer sein Kapital mit vier Prozent verzinst, schon berechnet bekommen hat.

Als nach der eigenen Berechnung der Unternehmerzeitung gehen die Arbeiter wöchentlich mit einem Durchschnittslohn von 25 Mf. nach Hause, während der Kohlengrubenherr an jedem von ihnen pro Jahr 424 Mark Neingewinn hat. Brauchen da Lohnforderungen noch extra begründet zu werden?

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

**Der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands**  
findet Montag, den 26. Juni 1911 in Dresden, im Saale des „Tivoli“ statt. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate, 2. Geschäftsschluß der Generalkommission, Berichterstattung: C. Legien, Berlin, 3. Beratung der Anträge, bestehend: a) Allgemeine Agitation; b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern; c) Streitunterstützung und Streitaktivität; d) Arbeitsförderer-Sekretariat; e) Korrespondenzblatt; f) Soziopolitische Abteilung; g) Zentral-Arbeitssekretariat; h) Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine, 4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorenturf zu einem deutschen Staatsgesetzbuch, Referent: Reichsanwalt Dr. Deinemann, Berlin, 5. Heimarbeiterschutz und Hausarbeitsgesetz, Referent: C. Deichmann, Bremen, 6. Arbeiterforschung und Arbeiterversicherung, Referent: Robert Schmidt, Berlin, 7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung, Referent: Paul Müller, Berlin, 8. Die Stellung der Brigatangestellten im Wirtschaftsleben, Referent: P. Lange, Hamburg, 9. Bildungsstreitungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften, Referent: J. Gaffebach, Berlin, 10. Beurteilung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongress wird am 26. Juni 1911 morgens 9 Uhr eröffnet und wird bis einschließlich 1. Juli tagen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, Berlin SO. 10, Engelstor 15.

Die Adresse des Vorsitzes in Dresden ist: Oskar Seehald, Dresden, Niedervorstadtstraße 4, I.

## Der Transportarbeiterverband im Jahre 1910.

Durch den am 1. Juli 1910 erfolgten Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter zu einer Einheitsorganisation aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande wurde die notwendige Einheitlichkeit der agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit herbeigeführt und die Werkstatt der neuen Organisation unzweckmäßig gesteckt. Einzelheitlich 23 716 Ueberschriften aus den Verbindungen der Hafenarbeiter und der Seeleute war ein Gesamtzugang von 94 961 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 96 623 am Schlusse des Jahres 1909 auf 152 954 am 31. Dezember 1910. Die Mitgliederzunahme betrug demnach nach Abzug der Überreste aus den genannten Verbänden 32 615, eine Ziffer, die bisher noch niemals erreicht wurde.

Außenordentlich aufsangreich war die auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichtete Tätigkeit des Verbandes. Insgesamt 808 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen in 168 Orten geführt. Diese erstreckten sich auf 335 Betriebe mit 57 844 Beschäftigten, von denen 48 240 an den Bewegungen beteiligt waren. Ohne Arbeitseinrichtungen gelangten 503 Bewegungen mit 37 339 Beteiligten zur Erledigung, in 192 Fällen mit 10 901 Beteiligten kam es zum Streik bzw. zur Aussperrung.

Eine Verbesserung der Arbeitszeit feierten 14 160 Beteiligte von insgesamt 63 073 Stunden durch, was pro Woche 4,5 Stunden für den einzelnen Beteiligten ausmachte. Erhöhungen des Lohnes erzielten 38 651 Beteiligte in Höhe von 70 715 Mf. oder pro Woche 2,00 Mf. für den Einzelnen.

Außen diesen Errungenschaften gelang es noch, für 42 022 Beteiligte sonstige Erfolge zu erzielen, wie: Begleichung von Überstunden, Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit, Gewährung resp. Erhöhung von Zehr-, Fuhren- und Tourengeholde, Prozenten, Spesen usw. Bezahlung von freien Sonn- resp. Abholztagen, Ferien usw. Zum Abschluß von Tarifverträgen kam es in 335 Fällen für 25 010 Beteiligte. Ein wichtiges Gebiet der Tätigkeit des Verbandes ist das der Arbeitsvermittlung. Auch auf diesem brachte das Jahr 1910 recht beachtenswerte Erfolge. Ausgeföhrt wurden in 21 Vermittlungsstellen 39 764 Stellen gemeldet, gegen 23 955 im Jahre 1909. Befest wurden 38 885 Stellen gegen 23 860 im Jahre 1909. Die bei Beziehung der Stellen vereinbare Arbeitszeit betrug durchschnittlich 18,8 Stunden pro Tag und der vereinbare Lohn 24,95 Mf. pro Woche. Im Vorjahr wurde eine Arbeitszeit von 9,0 Stunden und ein Lohn von 24,25 Mf. erzielt.

Die Gesamteinnahme des Verbandes belief sich auf 3 243 705 Mf., die Gesamtausgabe betrug 2 863 828 Mf. Von letzterer entfallen auf: Gewerkschafts-Arbeitslosen-Unterstützung 200 537 Mf., Erwerbsunfähigkeits-Unterstützung 526 450 Mf., Beerdigungsbeiträge 12 025 Mf., Notfallunterstützung 30 172 Mf., Rechtschutz 4 012 Mf., Streit- und Gewaltregeltenunterstützung 486 945 Mf. Die Gesamtsumme aller Unterstützungen bezifferte sich auf 1 416 423 Mf. oder 25,89 Pf. pro vereinahmten Wochenbeitrag. In Haupt- und Ortssassen waren am Jahresende ein Bestand von insgesamt 1 115 688 Mf. vorhanden.

## Deutscher Bauarbeiterverband.

Kürzlich veröffentlichte der Vorstand dieses Verbandes die Schlussberechnung der früheren Verbände der Maurer und Bauarbeiter. Damit ist die letzte Formalität erfüllt, die durch die Verschmelzung lediglich ist, und Rechte und Pflichten der alten Organisationen gehen auf den neuen Verband über. Ein Blick auf die Entwicklung der beiden alten Verbände eröffnet zugleich einen Einblick in die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Die Entwicklung erfolgte im Jahre 1891, in der Zeit tiegender wirtschaftlicher Depression, dazu kamen schwere innere Kämpfe um die Form der Organisation, die lange Zeit die Entwicklung hemmten. Zu diesen

Widerständen gesellte sich ein erheblich gräßiger, nämlich, daß die Verbandsangehörigen zum größten Teil der Baubewohlerung entstammen und mehr oder weniger mit dieser in ständiger Verbindung stehen. Den Organisationen gelang es aber in zwei Gegenden bewunderungswürdige Arbeit, diese Widerstände zu meistern und sich zur achtungswürdigen Stärke durchzutragen. Die Entwicklung der Mitgliederzahl und der Vermögensverhältnisse vom Gründungsjahr bis zur Verschmelzung geben von dieser Entwicklung ein interessantes Bild.

Die Abrechnung des Maurerverbandes für die erste Periode zeigt, daß in 180 Vereinen 12 000 Mitglieder vorhanden waren und das Verbandsvermögen 2863 Mf. betrug. Der Bauarbeiterverband konnte am Schlusse des Jahres 1891 nur 27 Vereine und 2508 Mitglieder sein eigen nennen, und der Vermögensstand erreichte die Höhe von 101,04 Mf.

Bei der Verschmelzung Ende 1910 betrug die Zahl der Mitglieder im Maurerverband: 180 645, im Bauarbeiterverband: 72 208, insgesamt also: 241 843.

Der Vermögensbestand betrug: Am Maurerverband in der Hauptstasse 3 770 809 Mf., in den Lokalfassen 1 318 108 Mf.; im Bauarbeiterverband in der Hauptstasse 1 80 453 Mf., in den Lokalfassen 150 858 Mf.; das ergibt ein Gesamtvermögen von 6 377 957 Mf.

Mit dieser Mitgliedszahl und dem Massenbestand beginnt der Bauarbeiterverband seine Tätigkeit. Diese prächtigen Ergebnisse sind um so erstaunlicher, als ja hinzüglich bekannt ist, daß die Bauarbeiter im vorigen Jahre eine große Aussperrung überstanden haben, mit der die Unternehmer die „lästige“ Absicht verbanden, die Massen der Organisationen zu leeren, ihre Kampffähigkeit zu schwächen und dann die Arbeiter unter die Vollmächtigkeit des Arbeitgeberbundes zu zwingen.

Die erfreulichen Ergebnisse, die durch die Erfahrungswerte der Mitglieder erreicht wurden, befinden eine große Einsicht der Mitglieder in die Kampfbedingungen der heutigen Zeit. Die Ausgesperrten verglichen in den ersten beiden Aussperrungswochen auf materielle Unterstützung und die in Arbeit geborenen Mitglieder brachten nahezu 2½ Millionen Mark durch außerordentliche Streitbeiträge auf. Der neue Verband konnte somit seine Wertsamkeit auf sehr solider Grundlage beginnen. Er entwickelt sich denn auch kräftig vorwärts. Nach der Auflage der deutschen und fremdsprachigen Fachorgane der Organisation beträgt die Mitgliederanzahl am Anfang des zweiten Quartals bereits 20—25 000. Diese Entwicklung hält im zweiten Quartal an, so daß die an die Verschmelzung gehörige hauptsächliche Hoffnung, die Kampffähigkeit der Bauarbeiter zu erhöhen, in Erfüllung gehen wird.

## Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter.

Auch dieser Verband kann auf erfreuliche Fortschritte im Jahre 1910 zurückblicken. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg von 21 888 auf 35 400 und die der weiblichen von 6087 auf 8042; die Gesamtmitgliedszahl betrug am Jahresende 44 432. Aufsperrungen wurden 12 269 männliche und 8068 weibliche Mitglieder; danach hätte der Fortschritt ein größerer sein müssen, wenn nicht die Ablösung immer noch eine so große wäre. Die Einnahme der Hauptstasse bringt einschließlich des Saldovertages von rund 41 978 Mf. 1 234 648 Mf., die Ausgabe 711 646 Mf., so daß der verbleibende Massenbestand 1 423 001 Mf. ergibt. Für Unterhaltungen an die Mitglieder wurden veranschlagt: an Kraut 100 150 Mf., Fleisch 25 730 Mf., für Lohnbewegungen und Streiks wurden 260 601 Mf. veranschlagt, für Weißware 6021 Mf., sonstige Unterstützungen 3800 Mf., für Unterhaltungen im ganzen 307 102,50 Mf. Die Lokalfassen hatten eine Einnahme von 309 308 Mf. und eine Ausgabe von 271 553 Mf., die Massenbestände wiesen am Jahresende 15 213 Mf. auf. Die Zahl der Lohnbewegungen ohne Streiks betrug 105, die sich auf 1997 Betriebe in 103 Orten mit 10 463 Beteiligten erstreckten. Außerdem waren 42 Angriffsstreiks zu verzeichnen, an denen 2322 männliche und 3464 weibliche Personen beteiligt waren, ferner 12 Abschreitstreiks mit 200 Beteiligten und drei Aussperrungen mit 1050 männlichen und 756 weiblichen Beteiligten. In diesen Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen waren die Herren-Mag- und Uniformschneider, die Herrenkonfektion, die Damen Schneider und die Damenkonfektion, ferner auch die Wäscheindustrie, die Wäschekonfektion und Plättlerinnen beteiligt. Die Erhöhung der Löhne betrug für 18 257 Personen im ganzen rund 80 020 Mf. für die Woche, die Versorgung der Arbeitszeit für 556 Personen 7880½ Stunden für die Woche.

Bei der Beurteilung der Erfolge der Lohnbewegungen ist noch zu berücksichtigen, daß es sich verschiendifftlich, wie in der Herrenkonfektion und in der Wäscheindustrie, zum größten Teil um Arbeiter und Arbeiterinnen handelt, die sehr schwer zu organisieren sind. Trotzdem sind auch in diesen Branchen bereits Zehntausende zu den von der Organisation tatsächlich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt. Die Zahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge beträgt 362, die sich auf 902 Betriebe erstrecken, in denen im ganzen 81 697 Personen beschäftigt sind, von denen allerdings nur 38 165 der Organisation angehören. In der Zeit vom 6. bis 21. Mai fanden im ganzen Reihe etwa 300 Versammlungen statt, um neue Mitglieder zu werben. Offenkundig zeigte diese Agitation gute Erfolge.

## Textilarbeiterverband im Jahre 1910.

In einem 216 starken, mit Tabellen und graphischen Darstellungen reich ausgestatteten Jahrbuche berichtet der deutsche Textilarbeiterverband über seine bisherige Entwicklung und Tätigkeit, im besonderen über die im letzten Jahre. Nach dem Kassenbericht ist das Vermögen der Hauptstasse in dem Geschäftsjahr von 500 544 Mf. auf 910 694 Mf. gestiegen. Der Kassenbestand der Ortsverwaltungen sank von 197 345 Mf. auf 188 323 Mf.

Am Streikunterstützung zahlte die Hauptstasse 285 552 Mf., die Lokalfassen 34 763 Mf., zusammen 320 345 Mf. Davon entfielen auf Streikunterstützung für eigene Streiks 244 238 Mf., 30 000 Mf. auf die anderen Berufe, 3000 Mf. auf das Ausland und 8344 Mf. als Beitrag an den internationalen Streifonds. Für Krankenunterstützung wurden aus der Hauptstasse 274 038 Mf. aus den Lokalfassen 1891 Mf. geaholt, an Arbeitslosenunterstützung wurden von der Hauptstasse 100 400 Mf. von den Lokalfassen 1549 Mf. ausgegeben. Am Jahresende waren 337 Verwaltungsstellen mit 117 254 Mitgliedern vorhanden, wovon 76 552 männliche und 40 702 weibliche zählten. An eingetragenen wurden 29 Filialen, 8 gingen ein, 19 wurden mit anderen vereinigt.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen fanden im Jahre 1910 insgesamt 210 statt, die sich auf 128 Orte mit 2151 Betrieben und 90 179 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen erstreckten. Von den Arbeitern wurden Forderungen an die Unternehmer gestellt: in 158 Fällen, in 88 Orten, in 1809 Betrieben mit 64 727 Beschäftigten. Von den Unternehmern wurden Forderungen an die Arbeiter gestellt: in 52 Fällen, in 40 Orten, in 26 Betrieben mit 25 452 Beschäftigten. Die Bewegungen insgesamt verteilen sich auf 32 Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit 32 825 Beteiligten; 21 Lohnbewegungen zur Abwehr von Verhörfestigungen mit 1134 Beteiligten; 26 Angriffsstreiks mit 4752 Beteiligten; 20 Abwehrstreiks mit 1640 Beteiligten; 11 Aussperrungen mit 3426 Beteiligten. Die Bewegungen endeten: in 126 Fällen mit 25 501 Beteiligten erfolgreich, in 56 Fällen mit 14 892 Beteiligten mit teilweisem Erfolg, in 18 Fällen mit 3303 Beteiligten erfolglos. Bei den Bewegungen wurden erreicht: für 14 227 Personen 82 526 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, für 25 316 Personen 40 444 Mf. Lohnerhöhung pro Woche, für 18 903 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. Es wurde abgewehrt: für 361 Personen 1049 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche, für 910 Personen 1553 Mf. Lohnreduktion pro Woche, für 1807 Personen sonstige Verhörfestigungen.

Bei diesen 210 Bewegungen wurden insgesamt 136 Tarife für 5064 Personen abgeschlossen.

## Die Stühlen der christlichen Gewerkschaften.

Wie sich die Geistlichkeit für die christlichen Gewerkschaften ins Zeug legt, ist bekannt. Aber auch die Unternehmer sind die christlichen Gewerkschaften vielfach nicht ungünstig gestimmt. Das beweist auch ein Artikel, den das Zentrumsorgan, der „Badische Beobachter“, am 30. Januar 1911 unter der Überschrift: „Handwerk und Gewerkschaften“ brachte und in dem es hieß:

„Man darf von den Gewerkschaftsführern erwarten, daß sie sich genau über die Verhältnisse, die Gebotenwelt des Handwerks orientieren und den besonderen, vielfach persönlichen Verhältnissen im Handwerk nach Möglichkeit Rechnung tragen. Andererseits ringt sich allmählich auch im Handwerk die Anschauung durch, daß die christlichen Gewerkschaften vernünftigen Vorstellungen durchaus zu-

gänglich sind. Haben doch selbst Unternehmer die Centralisierung gesucht, mit der Umstellung christlicher Gewerkschaften in den Gewerken, wie sie heute noch fehlen, zu beginnen.“ (111)

Die gelösten Gewerkschaften schließen den Unternehmern zu ähnlich zu sein, sie ziehen darum die Christlichen groß, weil sie von diesen gleichen Dienste erwarten, wie von den Gewerken.

Ihm die Unternehmern gefallen für die christlichen Gewerkschaften zu mögen, bedienen sich dieser vornehmlich der Zentrumspartei und deren Organe. Auf den gemeinschaftlichen Anlässen kommen die Herren von der Zentrumsparthei, die Zentrumsredakteure, Christlichen-Arbeiterverband sowie zusammen um die Tafel zu betreten, wie man am besten die Unternehmer für die christlichen Gewerkschaften einstimmen kann. Wie es gemacht wird, hat uns ja die zentralistische „Neufränkische Zeitung“ in ihrer Nummer vom 10. Januar 1911 verraten. Wenn die Zentrumsorgane oder auch Organe anderer Richtungen nicht recht wollen, werden sie von christlichen Gewerkschaftsführern gründlich gedrängt, wie folgendes Schreiben des christlichen Herrn Paul Krug an die württembergische Presse zeigt. Das Schreiben lautet:

„Stuttgart, den 13. April 1911.

Verehrliche Mediation  
bitte ich ergeben um Abdruck nachfolgenden Artikels oder diesem Schreiben beigelegt wurde. D. M. Sollte er für ein geschlossenes Abdruck verhindern, so bitte ich, ihn in Fortsetzungen bringen zu wollen. Wenn man in den letzten Tagen lesen könnte, daß die freien, der politischen Sozialdemokratie verbündeten Gewerkschaften in Württemberg von ca. 64 000 auf etwa 70 000 Mitglieder angewachsen sind, so ergibt sich daraus im Interesse der bürgerlichen Parteien die Notwendigkeit, daß die bürgerlichen Tagesschriften der verschiedenen politischen Richtungen mehr als bisher noch ihre journalistische Unterstützung den christlichen Gewerkschaften zuteil werden lassen, sonst kann einmal die Stunde kommen, wo die bürgerlichen Parteien an den Arbeitertreffen keine Wählergruppen mehr erhalten, weil sie durch die freien Gewerkschaften der politischen Sozialdemokratie abgelöst werden sind.“

Wit grüßter Hochachtung! Paul Krug.“

So suchen die Christlichen vorwärts zu kommen. Dieses Wesen und die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften, die darin sich äußern, den politischen Parteien Antreiberdiene für politische Wahlen zu liefern, finden durch den Brief

Tatheit mit Mausereien ab. Es sind Leute, die nicht den geringsten Respekt vor der Offenheit haben, bei denen scharfe Strafen am Platze sind. Wilde Momente sind nicht zu finden, nur daß er freilicherweise kein Schaden bei Personen eingetragen ist. Aber das ist nicht den Angeklagten zugute zu halten. Nach ihren rohen Auszügen legen sie diese Leute zum Tode verhördern, deshalb liegen subtiler Verhörsgrundsatz nicht vor. Die Angeklagten hatten durchaus keinen Anlaß, sich bedroht zu fühlen, das beweist der ganze Verlauf der Verhandlung. Unsere Bildender Arbeiterschaft oder der sich im Streit befindende Teil gab ihnen keinen Anlaß hierzu. Höchstens kann angekommen werden, ihre bisherige Lebensweise. Hier in Böhmen sind die Verhältnisse aber nicht so, daß derartige Maßregeln erforderlich sind. Die Angeklagten haben eine mangelhafte Erziehung genossen, aber ein so rohes und gewalttätiges Eindringen wie bei den Angeklagten ist doch selten. Mit wenigen Ausnahmen läßt keiner der Angeklagten erkennen, trotz der langen Untersuchungszeit, in welcher Lage er sich befindet. Alle sahen die Lage so auf, als ob es darum ankäme, daß einer den anderen herausziehen soll. Sie haben gänzlich unbeteiligte Personen öffentlich in der schärferen Weise gebeddet, so daß die schwerste Strafe am Platze ist."

Wenn die Schärfmacher wieder einmal nach bessrem Schutz der Arbeitswilligen und über den Terrorismus der Gewerkschaften getreten, so wird der Verlauf und das Ergebnis des Böhmischen Arbeitswilligen-Wahlkampfes durchaus als treifliches Material dafür dienen, daß kein erhöhter Arbeitswilligkeitsgrad, sondern ein erhöhter Schutz der anständigen Bevölkerung vor den Streikbrechern oft dringend notwendig ist.

## Internationale Rundschau.

### Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung in Großbritannien.

London, 18. Mai 1911.

Während sich in Deutschland die Bureaucratien nach der Art eines allgemeinen Abschülers über die Arbeiterversicherung hermachten, die Macht der Versicherungsbehörden und allen Beleidigungen der neuen Versicherungsordnung den Stempel ihres kleinen Geistes aufdrücken, schafft sich Herr Lloyd-George an, in Großbritannien eine Arbeiterversicherung zu schaffen, deren Höhe, im freiesellschaftlichen Geiste gezeichneten Kurven von seine Anerkennung nicht versagen kann. Bei der Aufstellung seiner Versicherungsordnung ist der englische Schriftsteller von der Gewichtung ausgegangen, daß das Gelingen und Misserfolg einer Versicherung in erster Linie von den interessierten Arbeitern selbst abhängt und daß daher den Arbeitern das in möglichst großem Maße verantwortliche Recht eingeräumt werden müßt. Verhalten die Arbeiter ihre Geschäfte selbst, so sagt sich Lloyd George, so werden sie auch danach sehen, daß in der Verwaltung der Kranken- und Invalidenversicherung keine Mittzwirtschaft eintreibt und daß mein Plan gelingt. Er überläßt daher den Arbeitern nicht allein die unumstrittene Befreiung ihrer eigenen Beiträge, sondern auch die Vergütung über die Beiträge der Unternehmer und über den Staatsaufwand an den Kranken- und Invalidenrenten. Dem Staate hat er nur die Rolle eines Revisors zuerteilt. Die Unternehmer werden überhaupt keine Vertretung, und selbst dort, wo die schon existierenden Betriebsräte bestehen können, erhält der Unternehmer nur ein Viertel der Verwaltung im Vorstand, aber auch nur dann, wenn er sich für die Solvency der Kasse verantwortlich macht.

Bei dem Entwurf eines Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzes mußte der Schatzkanzler natürlich die schon bestehenden, von den Arbeitern selbst gegründeten freien Hilfsstellen berücksichtigen, die in Großbritannien augenblicklich über 600000 Mitglieder zählen. Diese freien Hilfsstellen bilden die Grundlagen des ganzen Projekts. Aber auch andere Arbeiterorganisationen, wie z. B. die Gewerkschaften, kommen überhaupt keine Vertretung, und selbst dort, wo die schon existierenden Betriebsräte bestehen können, erhält der Unternehmer nur ein Viertel der Verwaltung im Vorstand, aber auch nur dann, wenn er sich für die Solvency der Kasse verantwortlich macht.

Nach dem englischen Gesetzentwurf sollen alle Arbeiter denselben Beitrag leisten. Die Klasseneinteilung fällt also fort. Der wöchentliche Beitrag soll für Arbeiter 4 Pence (8 Pf.) für Arbeiterrinnen 3 Pence (25 Pf.) betragen. Der Unternehmer, der die Beiträge nach deutschem Muster einschürt, muß für den Arbeiter wie für die Arbeiterrinne einen wöchentlichen Beitrag von 3 Pence (25 Pf.) leisten. Zu diesen 6 bzw. 7 Pence zahlt der Staat einen Zuschuß von 2 Pence (17 Pf.) pro Arbeiter oder Arbeiterrinne. Der Gesamtbetrag von 9 bzw. 8 Pence verteilt sich aber wie folgt: Arbeiter 1/3 oder 1/4, Arbeiterrinne 2/3 oder 1/3, Staat 1/3 oder 1/3. Das ist die normale Verteilung. Wo aber die Löhne niedrig sind, muß der Arbeitgeber einen größeren Anteil tragen. Verdient ein Arbeiter oder eine Arbeiterrinne nur 1,50 Pfund pro Tag, so muß der Arbeitgeber für Männer anstatt 3 Pence 6 Pence (50 Pf.) und für Frauen anstatt 3 Pence 5 Pence (42 Pf.) entrichten, während der Arbeitnehmer in diesem Falle nur einen Penny (8 Pf.) die Woche zu bezahlen braucht. Errichtet der tägliche Lohn 2 Pf., so beträgt die Beitragsleistung des Arbeitgebers 1/3 bzw. 1/4 des Gesamtbetrags, und wenn der tägliche Lohn 2,50 Pf. nicht übersteigt, so bezahlt der Arbeitgeber 1/3 bzw. 1/4 des Gesamtbetrags. Der Arbeiter wird aber auf Kosten des Unternehmers entlastet, wenn dieser die erwähnten Hungerlöhne zahlt. Erst wenn der Lohn 2,50 Pf. übersteigt, tritt die oben erwähnte normale Beitragsverteilung in Kraft. Versicherungspflichtig ist fast die gesamte gegen Lohn und die bei einem Gehalt bis zu 3200 Pf. beschäftigte Bevölkerung Großbritanniens.

Die Kindesleistungen der Kassen sind folgende: Aerztliche Behandlung und Heilmittel; Verpflegung von Schwindsüchtigen in Sanatorien, zu deren Errichtung der Staat außerdem sofort einen Zuschuß von 30 Millionen Mark auswirft; 10 Mark Krantengeld für Männer und 7,50 Pf. für Frauen auf die Dauer von 13 Wochen und 5 Pf. Krantengeld für beide Geschlechter auf weitere 13 Wochen; eine Invalidenrente von 5 Pf. wöchentlich; eine Wochenernährungsunterstützung in der Höhe von 30 Pf. insgesamt für versicherte Frauen und für die Frauen der Verhältnisse. Sollte der Verhältnisse in einem Krankenhaus Heilung, so bezahlt er kein Krantengeld, wenn er alleinstehend ist; aber die von einem Verhältnis abhängigen Familienmitglieder erhalten in diesem Falle das ganze oder einen Teil des Krantengeldes. Übersteigt bei zunehmender Leistungsfähigkeit der Kasse das Krantengeld 1/3 des Lohnes, so muß der Überschuss jenseits als Geldunterstützungen verwendet werden. Für diejenigen, die von keiner Kasse aufgenommen werden, werden die Beiträge in die "Postkasse" gezahlt, wo sie in Krankheitsfällen erheben können. Die "Postkasse" verwalten die zu errichtenden Gesundheitsanstalten, in denen die Mitglieder dieser Kassen vertraten sind und denen weitgehende Befugnisse zur Überwachung des öffentlichen Gesundheitswesens, Verwaltung der Sanatorien zw. übertragen sind.

Der zweite Teil der Berichterstattungsordnung betrifft die Arbeitslosenversicherung auf staatlichem Wege, wie wir jetzt Großbritannien einen Anfang machen will. Der zweite Teil dieses Projekts ist einerseits die direkte Unterstützung der Arbeitssuchenden in der Maschinenbau-, Schiffbau- und Waggonbauindustrie und im Baugewerbe und andererseits die Förderung aller Betriebungen, die Arbeitssuchenden zu unterstützen. Für die oben genannten Industrien soll die Versicherungspflicht eingeführt werden. Alle Arbeiter über 18 Jahre, die in diesen Industrien beschäftigt werden, sollen einen Wochenbeitrag von 2½ Pence (21 Pf.) entrichten. Der Unternehmer, der den Beitrag vom Lohn abzieht, muß für jeden Arbeiter die gleiche Summe in den Versicherungsfonds zahlen — also im ganzen 5 Pence (42 Pf.) — und der Staat gibt einen Zuschuß in der Höhe von einem Drittel der geleisteten Beiträge. Arbeitssuchende im Maschinenbau, Schiffbau und Waggonbau bezahlt eine Unterstützung von 7 Pf. Arbeiter im Baugewerbe eine solche von 6 Pf. wöchentlich. Die unorganisierten Arbeiter erhalten ihre Unterstützung auf den sozialen Arbeitsmarktwegen. Die organisierten Arbeiter empfangen sie von ihren Gewerkschaften, die der Teil der Arbeitslosenunterstützung veranschlagen. Gelder, die der gelegentlich reizgelegten Unterstützung entsprechen, zurückgestellt bekommen. Auch soll den Gewerkschaften 1/3 der sonstigen Arbeitslosenunterstützung, sofern diese nicht über 12 Pf. die Woche beträgt, aus dem Staatssatz bezahlt werden. Diese staatliche Brämie sollen aber nicht nur die Gewerkschaften in den versicherungspflichtigen Industrien, sondern auch alle Organisationen, die Arbeitslosenunterstützung beobachten, erhalten. Auch soll die Versicherungspflicht in Zukunft auf andere Berufe ausgedehnt werden, falls für das Projekt

bemehrt. Ein Arbeiter muß die ihm an anständigen Bedingungen angebotene Arbeit annehmen; in Streitfällen entscheidet ein Schiedsgericht. Bei Streit oder Aussperrungen wird die Arbeitslosenunterstützung nicht geahndet; ist aber ein Arbeiter nach einem Streit oder Aussperrung arbeitslos, so hat er ein Recht auf Unterstützung. Dies ist in großen Zügen die projektierte Arbeitslosenversicherung auf deren Einzelheiten vor noch bei einer späteren Gelegenheit zurückzukommen werden.

Versicherungsgesetze sind naturgemäß komplizierte Gesetze, aber verglichen mit den deutschen Versicherungsgesetzen ist das englische Projekt die klararbeit selbst. Obwohl es sich eng an die deutsche Arbeiterversicherung anlehnt, entspricht es doch neuen bureaukratischen Maßnahmen, die dem deutschen Arbeiter die Versicherungsgesetzgebung zu einem vorstrebenden Bilde macht. Und das ist gerade neben der umfangreichen Selbstverwaltung, die den Verhältnissen angehenden Vorschriften ähneln, einer der größten Vorteile der englischen Versicherungsvorlage.

J. K.

### Internationale Transportarbeiter-Federation (I. T. F.).

Die I. T. F. hat den Zweck, die materiellen und idealen Interessen der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande nach jeder Richtung zu wahren und zu fördern. Dieser Zweck soll erreicht werden durch: 1. Unterstützung aller der Federation angegeschlossenen nationalen Organisationen in ihren auf Verbesserung und Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bemühungen; 2. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern und Berufsgruppen; 3. Erhebungen über die zum Schutz für Leben und Gesundheit der in den Transportgewerben beschäftigten Arbeiter erlassenen Gesetze und Verordnungen; 4. Förderung des Aufbaues der sozialen Gesetzgebung, soweit dies im Bereich der Möglichkeit für die Federation liegt; 5. Förderung der Internationalen Solidarität und Harmonie.

Zum Beitritt sind berechtigt alle Organisationen der Transportarbeiter, als da sind: 1. Eisenbahner; 2. Straßenbahner; 3. im Fuhr- und Transportwesen beschäftigte Arbeiter; 4. Hafenarbeiter; 5. Seeleute; 6. Blumenhändler und Blüher; 7. Fluss- und Seemannschaften und Seiler.

Die I. T. F. wurde im Jahre 1890 in London gegründet. Bis zum Jahre 1904 war der Sitz des internationalen Sekretariats in London, von da bis zum 1. Juli 1910 in Hamburg und jetzt in Berlin, Engelstraße 21. Von der Gründung bis jetzt wurden sieben Kongresse abgehalten. Angeschlossen sind der I. T. F.: 1. Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Seeleute usw. in Deutschland 150 000, 2. Eisenbahner in England 75 153, 3. Eisenbahner in Frankreich 55 000, 4. Eisenbahner in Österreich 53 000, 5. Eisenbahner in Italien 30 000, 6. Eisenbahner in Schweden 21 000, 7. Hafenarbeiter in Amerika 15 000, 8. Seeleute in Amerika 15 000, 9. Hafenarbeiter in England (Westküste) 10 000, 10. Eisenbahner in Deutschland 11 000, 11. Seeleute, Transport- und Hafenarbeiter in Österreich 9500, 12. Lokomotivführer und Heizer in Belgien 8000, 13. Hafenarbeiter in Frankreich 8000, 14. Hafenarbeiter in England (Ostküste) 8570, 15. Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute in Schweden 6000, 16. Seeleute in England 8000, 17. Eisenbahner in Dänemark 6158, 18. Seeleute in Frankreich 3248, 19. Eisenbahner, Straßenbahner in Belgien 2500, 20. Eisenbahner in Polen 2400, 21. Hafenarbeiter in Finnland 2000, 22. Eisenbahner in Holland 2000, 23. Schiffsschiffer in Dänemark 1800, 24. Lokomotivführer in Böhmen 1500, 25. Hafenarbeiter in Antwerpen 1350, 26. Hafenarbeiter in Norwegen 1220, 27. Seeleute (Matrosen) in Dänemark 1200, 28. Transportarbeiter in der Schweiz 1200, 29. Fuhrleute in Budapest 1000, 30. Matrosen und Heizer in Norwegen 1000, 31. Transportarbeiter in Polen 1000, 32. Seeleute in Italien 1000, 33. Hafenarbeiter in Holland 800, 34. Transportarbeiter in Polen 800, 35. Transportarbeiter in Belgien 600, 36. Straßenbahner in Lisabon 500, 37. Hafenarbeiter in Gent 500, 38. Blüher in Böhmen 500, 39. Hafenarbeiter von Porto und Gaya 388, 40. Seeleute in Antwerpen 300, 41. Hafenarbeiter in Flume 270, 42. Schiffsmaschinisten in Flume 250, 43. Fuhrleute in Berville 200, zusammen 518 847 Mitglieder.

Mehrere 500 000 Mitglieder sind also jetzt schon in der I. T. F. vereinigt. Sie verteilen sich über Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark, England, Holland, Belgien, Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien, Schweiz, Italien, Frankreich, Portugal und Nordamerika.

## Knappshaftliches.

### Quartalsversammlung der Altesten-Kommission Oberhausen.

Tagesordnung: 1. Bericht über die Vorstands- und Ausschusssitzungen; 2. Bericht über die Ausschusssitzungen der Kommission Oberhausen. 3. Diskussion und Aufrägen.

Kollege Kaiser eröffnet die Sitzung um 8,20 Uhr. Erschienen war vom Verbandsvorstand Kamerad Schröder, der freudig begrüßt wurde, desgleichen Kamerad Jochmann.

Bei Verlesung der Präsenzliste fehlten ohne Entschuldigung: Holstein, Grondziewski, Grohart, Garde mann, Bernthsen, Ellerbrock, mit Entschuldigung: Kämper, Weltrich, Schmitz, Hamborn. Die fehlenden sollen in der Zeitung veröffentlicht werden, damit die Mitglieder erfahren, wie ihre Vertreter auf dem Posten sind.

Kaiser gibt den Bericht über die Vorstandssitzungen, erwähnt einigend die Besichtigung der Radbodolomie, die Entrichtung der Vorstandsmitsglieder (Richtung des Krankenhauses Terne, Oberbergamt und dergleichen mehr).

Beker berichtet über die Ausschusssitzungen der Kommission Oberhausen, wobei er die vielen Beiträgen über die Nichtanmeldung einer Doppelversicherung bemängelt. Weiter bemängelt B. die teilweise Billigung der Zahlung von Krantengeld während der Heilstättenbehandlung in Beringhausen. Es soll nach seiner Erfahrung den Frauen dieser Mitglieder zugemutet sein, sich noch etwas zu verdecken durch Arbeit. Des weiteren gibt er Kenntnis, daß von den Assistenten Krankenscheine, die länger als drei Tage auf der Schachtalzusage liegen bleiben, jährlings eingezogen und nach Böchum gesandt werden. Ob dieselben wohl hoffen, die Altesten wegen nicht richtiger Eintragung zur Anzeige bringen zu können?

Die Diskussion war eine rege und schloß nach derselben Kollege Kaiser gegen 8,45 Uhr die Sitzung.

### Knappshaftliche Rückversicherungsanstalt A.-G.

Der "Kompak" (Nr. 9) berichtet: Am Freitag, den 21. April 1911, fand unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Bergrat Dr. jur. W. Weidman zu Schloß Röthe bei Aachen die ordentliche Hauptversammlung statt.

In derselben nahmen als Vertreter der angeschlossenen Knappshaftvereine Bergarbeiter, Knappshaftälteste und leitende Beamte der Verbandsvereine aus allen Gegenenden Preußens sowie Vertreter des Ministers für Handel und Gewerbe teil.

Der Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1910 wurde genehmigt und Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung erfuhr. Der leste Punkt der Tagesordnung berief "Bericht: Haftung über Sachaufänderungen". Dieselben waren größtenteils formaler Natur und hatten sich im Laufe der geschäftsführenden Entwicklung als wünschenswert ergeben. Die wichtigste Änderung betraf die Verteilung des Überschusses. Die Vorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrates wurden mit geringer Zusprache genehmigt. Bezeichnend für das erfreuliche Zusammensetzen der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Verwaltung ist es, daß alle Beiträge einstimmig gefaßt wurden.

Aus dem Geschäftsbericht sind folgende Daten hervorzuheben: Die Beiträge im Jahre 1910 betrugen 18 551 914,01 Pf. die Kapitalerträge 1 871 932,23 Pf. für fällig gewordene Pensionen waren den Vereinen zu entrichten 4 661 438 Pf. — Die Verwaltungskosten ergaben den geringen Betrag von 44 703,19 Pf. oder 0,22 Prozent der Einnahmen an Beiträgen, Zinsen und Gewinnen an Kapitalanlagen. In Hypothekenprovisionen wurden allein 125 523,50 Pf. verdient, also fast das dreifache der ganzen Verwaltungskosten. Die Bilanz schließt auf beiden Seiten mit 52 020 896,16 Pf. und ergibt Überschuß für das Jahr 1910 von 234 200,44 Pf. Der Durchschnittszins für die angelegten Kapitalien betrug 4,25 Prozent gegen 4,20 Prozent im Vorjahr.

Die Notwendigkeit und Rücksicht der Rückversicherungsanstalt wird durch vorstehenden Bericht nicht erwiesen. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß sie nur geschaffen wurde, um einer Anzahl kleiner und kleiner Vereine, die infolge des neuen Gesetzes gezwungen geworden wären, sich mit größeren Vereinen zu verbinden, ihr Schattendecken weiter zu erweitern. Das ist kein Segen, sondern ein großer Nachteil für die Bergarbeiter.

## Mißstände auf den Gruben.

### Oberbergamtbezirk Dortmund.

Beide Ludwig (Bergerhausen). Neue Wesen lehren gut, das beweist auch Betriebsführer Hähne von Ludwig. Seitdem derselbe den Betrieb leitet, regnet es Strafen, was früher nicht so der Fall war. Sicher sollte er die Mißstände abschaffen, als jede Kleinigkeit bestrafen. So passierte es am 18. Mai, daß das Unterteil am Förderkorb riss. Schnell wurde das eine Ende ausgebaut und um 8 Uhr ging die Förderung wieder. Ob Herr Hähne nicht wußte, daß das Teil schon mehrere Monate in sehr schlechtem Zustande war? Die Förderung ging nun bis 6 Uhr Schicht war und als die Kumpels zum Schacht kamen, hieß es: „Sie müßt klettern, denn die Seilschaft geht nicht.“ Warum erhielten die Arbeiter denn nicht früher den Befehl? Mehrere Kameraden sagten es vor, lieber in der Grube zu bleiben, bis ein neues Seil wieder unter dem Korb war und diese kamen dann des Morgens um 8 Uhr erft heraus. Ein jeder scheut sich, überhaupt heraus zu klettern, weil der Notausgang in schlechten Zustände ist. Bis zur zweiten Schicht durfte im Schacht geklettert werden; ob derselbe höher auch fahrbart ist, wissen wir nicht, glauben es aber nicht. Nun wurde der Notausgang benutzt; dort sollten lieber überall Bahnen eingebaut werden, als diese Tritte im Viehenden. Das Wasser läuft darin herunter, rutscht mal einer aus, so nimmt derselbe alles, was hinter ihm ist, mit herunter und ein Unglück ist da. Das Wasser könnte im Notausgang auch entfernt werden, damit man nicht bis an die Schenkel darin zu laufen braucht. Nun, Herr Hähne, noch eine Frage: War es denn nicht für die Nachtschicht gefährlich, daß diese anfuhren durfte? Denn zwei Förderkörbe voll durften anfahren, die anderen schließen Sie nach Hause und die milden Kumpels von der Nachtschicht hätten das Vergängen und mußten heraussetzen.

Müllerstraße (Bottrop). Am 18. Mai verunglückten hier im Vieh 8 auf der zweiten Sohle in einem Schüttelrutschungholz drei Arbeiter tödlich. Der Unfall ereignete sich durch, daß das hangende plötzlich hereinbrach. Die untersuchende Behörde, welche am anderen Vormittag die Untersuchung vornahm, konnte den Sicherheitsmann dabei anscheinend nicht gebrauchen, sonst hätte man denselben wohl hinzugezogen. Hiergegen ist bei der Bergbehörde Verfahren eingeleitet. Anscheinend befürchtete man, derselbe hätte verschiedene unlösbare Bemerkungen machen können. Wie kann man eine Schüttelrutschung in einem einzuhaltenden Pfister einbauen, wo drunter und darüber längst alles abgebaut ist? Wer sich hier noch wundern, wie das Gebirge so plötzlich hereinbrechen konnte, der hat vom Bergbau keine Ahnung. Wie hier das Gebirge beschaffen ist, das muß sich in allen seinen Schnitten und Augen beobachten, bevor beiderseitig abgebautes Feld vorhanden ist. Eher halbwegs verhinderte Arbeiter würde in solche frischgehauene Pfister keine Schüttelrutschungen einbauen lassen. Dann war auch das Holz, welches im Pfister verwandt wurde, viel zu schwach. Wäre stärkeres Holz und in genügender Anzahl unter das Hangende gestellt worden, vielleicht leben die Arbeiter heute noch. Auch können hier die Sicherheitsmänner Eintragungen machen, welche nicht wollen. Prompt erfolgen seitens der Beamten die schärfsten Entschuldigungen im Fahrbuch. Hierin hat man es zu einer wahren Künstlichkeit gebracht. Am Vieh 12 verlegte der Steiger in vier Arbeitspunkten die Kameraden von sechs auf acht Stunden, trocken dort 20 Grad Wärme vorhanden sind. Dem Sicherheitsmann, welcher dagegen protestierte, wurde gesagt: „Sie sind uns überhaupt nicht maßgebend.“

### Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Gewerkschaft Glücksburg (Bebra bei Sonderhausen). Ein tödlicher Unfall, wie er sich eigentlich nicht ereignen dürfte, passierte am 28. Mai auf der Gewerkschaft. In der Mittagszeit arbeiteten Schachthauer im Schachte, während volle Produktionsförderung stattf

Zur Illustration vorstehender Ausführungen wollen wir einen Betrieb der Stadt König Ludwig, den wir genau kennen, schildern. Bis voriges Jahr November war das Alte Zollverein in der betreffenden Nutzung noch unverrichtet.

Der genannte Monat wurde es mit je zwei Mann pro Schicht besetzt, welche es durch die ersten Schichten durchbrechen mussten. Der Durchgang wurde 125 Meter lang und dauerte etwa bis zum 10. Januar d. J. Sofort wurde die Kameradschaft vergrößert und mit dem Streben begonnen. Da jeder Bergmann wußt, daß man die Schiele nach Lagen leichter gewinnen kann, als nach dem Einfassen und die Schlittschüsse nicht aus Einfassen gebunden ist, wie im Bremerberg wurden die Lagen bisgelegt und da auch über dem Querschlag die Schiele rein weggenommen wird, zunächst nach dieser Seite in Angriff genommen. Hierdurch stellten sich einige Schwierigkeiten ein, die eine volle Aufnahme des Betriebes ca. 14 Tage hinausschoben. Trotz dieser Schwierigkeiten warf die Kohlengewinnung schon einen hohen Profit für den Unternehmer ab.

Bei leichter zu gewinnender Kohle wäre diese Arbeit überflüssig gewesen und man hätte in denselben Moment, als das Holz durchbrochen war, den Streb mit 10 bis 20 Mann besetzt und 150 bis 200 Wagen Kohle waren fällig.

Nach Ueberwindung dieser Verrichtungsarbeit wurde die Kameradschaft auf die größtmögliche Zahl gehobt und ein neues Revier entstand. Da an dem Neubau noch drei weitere Mutschen angelegt werden konnten, so wurden auch für diese die Verrichtungsarbeiten in Angriff genommen. Um neue Flüze bloßzulegen, wurde der hier gesundete Querschlag besetzt. Ein unbeschreibliches Leben in Gruben begann. Zwei Rutschendomänen entfalten fast ohne Unterbrechung ein Gejöse, das die in der Nähe befindlichen Arbeiter ihres Gewölbes bedroht werden. Drei bis fünf Bohrhammers begleiten diese Flüze; etwa 12 Mann arbeiten am Kohlenloch an ihnen vorbei geht die Mutsche wie ein Bandwurm und zwingt sie in ihren grausamen Rhythmus einzuhüpfen, dem sich auch ein jeder unwillkürlich unterordnet. Alle Gedanken sind an die Mutsche gefestigt, die kaum zu verhindern ist. „Sobald sie leer läuft, steigert sich das von ihr verursachte Gejöse.“ Dazu droht der Ruf des Steigers: „Kohlen in die Mutsche!“

Ein großer Teil der Arbeiter, welche eben verbaut haben, greifen zur Felsau und Schaufel, um das Damalsenfaz zu füllen.

Zu das Gejöse der Schlittschüsse, Gehälter der Bohrhammers, Schaufeln, Bergsprengen mittels Hammer und Eisen mischen sich alle paar Minuten Bluse: „Es brennt“, die teils aus den blinden Örtchen, teils von den Nebenbetrieben und vom Querschlag kommen. Viele Arbeiter wissen daher nicht, wo es brennt und wohin sie fliehen sollen. Eine gewaltige Erschütterung durch den Sprengsatz und der Streb ist von ihnen gewichen. Das Bewußtsein, umsonst erschreckt zu sein, gibt ihnen neuen Mut.

Logisch wird das Gericht verbreitet, der Schiezmüller habe nicht die günstigen Vorkehrungen getroffen und der Sinfahrer, welcher sieben den Betrieb befahren wollte, sei durch den Schuh gelöscht worden. Zum Glück bewaherte sich dieses Gericht nicht. Er ist mit dem Schreien davonkommen.

Die Arbeiter nimmt wieder ihren gewohnten Gang, nur ein neuer Genosse hat sich hinzugefügt, der Pulverbampf, die mit Kohlenstaub geschwängerte Luft ist durch ein neues, die Atmungsorgane zerstörende Mittlere bereitgestellt worden. Die Werkzeuge drohen den Händen der Arbeiter zu entfliegen. Da ein gellender Schrei des Untreibers, Steiger genannt. Die Hände umklammern wieder festen Keilbaum oder Schaufel. Jeder einzelne Arbeiter wird untersucht, ob er geschwitzt habe, und natürlich finden sich einige darunter, die noch hier oder da einen trockenen Faden, also nach Ansicht des Steigers auch nicht gearbeitet haben.

Den Leuten, die sich verteidigen, wird gesagt: „Ihr könnt gehen.“ Anderer, welche den Steiger durchweisen, werden aufs Pfosten geworfen.

Neue Schüsse erschüttern die Bauten, neue Pulverbäume schwängern die Luft und wieder macht eine Hochspott die Runde: „Ein Arbeiter ist durch den Sprengsatz verletzt worden.“ Leider bewaherte sich diese Nachricht in vollem Umfang. Die Schul für diese Vorommühle wurde dem Schiezmüller aufgebüdet und hat dieser das Vergehen mit 50 Mt. nebst Abschaltung führen müssen. Unseres Erachtens liegt die Schuld an dem System.

Die Arbeiter haben infolge der Untreiberei aufgehört zu denken, auf die Gefahren zu achten. Die auf- und niedergehende Bewegung der Mutsche hat sie in ihren Raum gezogen. In einzelnen Stellen ist die Mutsche voll. Der Hauer muß einen Moment mit Schaufeln ausscheiden. Der Steiger sieht das. „Oh, die Schlepper faulenzen wieder!“ Er stürmt hinunter. Unten angelangt, ist die erste Frage: „Wieviel habt ihr weg, wieviel wollt ihr noch holen?“ „Wissen wir nicht?“ lautet die Antwort. „Ich werde es euch gleich sagen“ und dann muß mit Anspannung der letzten Kräfte unter Aufsicht des Steigers geschleppt werden.

Einem aus dem Osten importierten Schlepper brechen die Tränen aus. Unter Schluchzen drückt er den beladenen Wagen wie ein mit Peitschenstäben getriebenes Tier vor sich her. Dem Steiger sieht man kein Mitfahrt an, vielleicht unterdrückt er es mit Gewalt, denn er wird gerade so behandelt.

Zu ruhigen Augenblicken gibt er dies und seine Worte: „Ich muß noch mein Bett zur Zeit bringen, heute darf ich mich am Tage nicht schen lassen“ beweisen das.

Auch Überstunden gehören zu seinen Gewohnheiten. Ob er sie freiwillig leistet, erzieht sich unserer Beurteilung.

Der durch die Kohlengewinnung entstandene Hohlraum muß mit Bergen ausgefüllt werden. Das geschieht hier nicht wie in anderen Städten mittels fremder Berge, sondern durch sogenannte blinde Öster, d.h. man bricht aus dem Hangenden so viel Berge, als zum Betrieb erforderlich sind. Der Bergtransport und eine Reihe Bedienungsmannschaften sowie Anlagen werden hierdurch gespart; denn etwa sechs Mann müssen den durch 300 Wagen Kohle täglich entstandenen Hohlraum ausfüllen. Aber nicht alle Höhlräume werden ausgefüllt. Durch das Mindeortsystem werden nur den Streb quer durchziehende jeds Meter hohe Pfeiler gemacht, während das Ort einen neuen dauernden Hohlraum und den Sammelplatz für Schlagwetter bildet. (Siehe Nr. 12 der „Bergarbeiter-Zeitung“: „Schüttelrutige als Schlagwetteranlage“ und Nr. 16: „König Ludwig, Verteilung“.)

Diese noch zu gering geschilderte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft hat es vermocht, trotz Millionenanlagen in der Grube den Überschlag im ersten Quartal 1911 gegen denselben Zeitraum des Vorjahrs um 188 112 Mt. zu steigern. Und was ist der Lohn des Bergmanns?!

Unterlaufen von steier Todesgefahr, bekleidet, leider zu oft nur die Schamtheit, schwierig, angespannt bis aufs Blut, die Atmungsorgane voller Staub und Pulverbampf, das zum Leben notwendige Licht und Luft, entbehrend, unter sinnerauendem Getöse entzieht er dem Menschen die schwarzen Diamanten, von deren Erlös die Herren Altionate ein sorgenloses Dasein ohne Arbeit führen, während seine Familie sich oft nicht satt an Brot und Kartoffeln essen kann, denn er hat im letzten Monat nur 5 Mt. pro Schicht erhalten und die nächste Zukunft bietet keine besseren Aussichten, da die Verwaltung beachtfertigt, das Gedinge, das jetzt 1 Mt. vom Wagen Kohlen beträgt, bis auf 65 Pf. zu reduzieren.

Die Ausbeutung herausübt ihn seiner Lebenskraft und früh sinkt er ins Grab. Kranken- und Sterbefälle beweisen es.

Weib und Kind sind dem Elend preisgegeben und verfallen sehr oft infolge des Todes ihres Ernährers der öffentlichen Fürsorge.

Die Arbeit der errichteten Krankenhäuser und Heilstätten bleibt unter diesen Verhältnissen eine Sisyphusarbeit, solange die Arbeiterschaft sich nicht aufzupeft und dieses Joch abschüttelt.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtbezirk Dortmund.

#### Die Kohlevorräte an der Ruhr.

Als im Jahre 1904 im Ruhrkohlenrevier plötzlich eine Periode des Bebenlegens einsetzte, kam die Meinung auf, mit den Kohleschäben an der Ruhr gehe es zur Reize. Banken und Sparkassen wollten auf Objekte in diesen Bezirken schon keine Beliebungen mehr übernehmen. Das war kein Wunder, erklärte doch sogar die Bergarbeiter als Antwort auf die Vorstellungen der durch das Bebenlegens schwer geschädigten Gemeinden und auf die Angriffe in der Presse und in den Versammlungen, die Außerbetriebsstellung der Zeichen in diesem Bezirk müsse als eine unabänderliche Tatsache hingenommen werden, die Kohlevorräte seien bald erschöpft, der Abbau gestalte sich nicht mehr rentabel. Es half nichts, daß Bergarbeiter ständig erklärten, das sei Humbug. Später kaufte dann der bekannte Kohlenmagnat Stines die Gruben, die angeblich nichts mehr wert waren, billig auf, kombinierte einzelne Betriebe und nach kurzer Zeit

waren aus den „fast vollständig wertlosen“ Kohlengruben recht rentable geworden. Plötzlich erklärte nun in einer Versammlung des Bergarbeitervereins der Bergarbeiterkreisrat von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksgesellschaft (Stines), die Kohlevorräte an der Ruhr seien noch so groß, daß an einer Erstöpfung auf sehr lange Zeit hinaus nicht gedacht werden könnte. Einige Kleine von Kohlenfeldern an der Ruhr, die man früher als ähnlich wertlos angesehen habe, würden neuerdings günstiger vorliegen. Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerksgesellschaft treibe zurzeit einen Querschlag, um die Felde am unteren Ufer der Ruhr aufzutrichten. Weit entfernt davon, einem Rückgang zugutezuwerden, nehme der Bergbau in diesem Bezirk noch stetig zu.

Und was hat man vor einigen Jahren über den Bergbau an der Ruhr gehört?

#### Ein München-Gladbach-Oberchrist ließ sich streikende Arbeiter und Mitglieder der eigenen Organisation dem Staatsanwalt in die Hände.

Auf jener Bergmann im Ruhrgebiet streikten die Arbeiter. Zur Bergarbeitergesellschaft gehörten auch einige Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes. Bei Beginn des Streiks proklamierten die Oberchristen Streikruch, welcher Parole aber nicht alle Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes folgten. Als Folge der Streikbrecherparole stand am 22. Mai d. J. vor dem Königlichen Schöffengericht in Witten eine Verhandlung gegen drei streikende Arbeiter statt. In dieser Verhandlung zeigte sich in welcher Weise demokratisierend die in letzter Zeit immer mehr in Mode kommende Streikfreiheit der christlichen Gewerkschaften wirkt. Von den drei Angeklagten gehörte einer zu den Christen, einer zu den Freien und einer war unorganisiert. Alle drei sollten sich gegen § 153 der Gewerbeordnung verstanden haben dadurch, daß sie den Vorsitzenden des christlichen Körpers und zweiten Vorsitzenden der Bahnhofsstelle Witten des christlichen Bauarbeiterverbandes während des Streiks behelligt hatten.

In der Verhandlung mußte der als einziger Hauptbeschuldigungszeuge auftretende Oberchrist unter seinem Eid folgendes angeben:

daß der erste Angeklagte Mitglied seiner eigenen Organisation sei, daß er mit denselben seit 1896 freundlichst verkehrte und daß von dem Streikenden keine Drohungen, sondern nur freundlichst gemeinte Vorhaltungen gemacht worden seien; ferner gab der Oberchrist noch an, daß er Teilnahme an einem

Kursus in München-Gladbach bestimmt sei.

Der Sachverhalt war folgender: Am Tage nach Ausbruch des Streiks versuchte das christliche Mitglied, seinen Freund und Organisationskollegen zum Mitstreiten zu bestimmen. Ein gleiches taten am folgenden Tage die beiden Witangesslagen.

Der Oberchrist meldete dieses nicht auf direktem Wege dem Staatsanwalt. Nein, das tat er nicht, sondern er teilte es „nur“ der Bergarbeiterverwaltung mit. Diese hatte natürlich nichts eiligeres zu tun, als die ihm gemachten Angaben dem Staatsanwalt zu übermitteln zur weiteren Verantwohung.

Man könnte vielleicht zugunsten des Mannes an einen unüberlegten Schritt glauben. Dem steht aber entgegen, daß der Oberchrist unter seinem Eid bekundete, er habe am Tage nach dem Zusammentreffen mit den Streikenden die von diesen gebrauchten Worte wörtlich aufgeschrieben. Warum das? Weiter die Tatsache, daß der Mann auf Grund seiner eigenen Erfahrung aus dem Jahre 1895 genau weiß, daß die Worte solche Angaben weiter geben. Schließlich kann man doch auch von einem für die M.-Gladbach-Hochschule außergewöhnlich und mit gewerkschaftlichen Vertretern sämtlichen reichlich bedachten Mann verlangen, daß er sich der Tragweite seiner Handlung bewußt ist.

Zwei der Angeklagten mußten schließlich freigesprochen werden, weil in den von ihnen gemachten Neuverhandlungen keine Beleidigungen oder Drohungen im Sinne des § 153 gefunden werden konnten. Nur einer mußte von dem Oberchrist mit energischer Bestimmtheit als wahr bezeichnete beleidigende Neuerung mit drei Tagen Gefängnis bestraft. Bemerkte soll noch werden, daß die angeblich beleidigende Neuerung eines der Streikenden von drei anderen Zeugen, die während des Zusammentreffens dabei waren, in Abrede gestellt wurde.

Ob die „Christen“ den Mann jetzt auch noch für geeignet halten, Kameradschaftlichkeit zu predigen und durch die „Hochschule“ zu höheren Führerposten befähigt zu werden? Wir werden abwarten, wollen aber sagen, daß es in den freien Gewerkschaften üblich ist, in solchen Fällen Nachsicht und Vergessen erst nach einer längeren Reihe von Jahren eintreten zu lassen.

#### Warnung vor gewissenlosen Werbeagenten.

Vorgetrost sind gewissenlose Werbeagenten an der Arbeit, um aus anderen Gebieten und dem Auslande Arbeiter unter glänzenden Versprechungen ins Ruhrgebiet zu locken, wo die Bergarbeiter vielfach mit ihren Familien dem größten Elend verfallen. Alle Warnungen der Arbeiterspreche des In- und Auslandes halten bisher nicht den gewünschten Erfolg. Tief bedauerlich ist, daß diese Agenten vielfach selbst Arbeiter sind, die sich dazu hergeben, dem Grubenkapital Autoreibende zu leisten und ihre eigenen Klossengenossen zu betrügen und ins Elend zu stürzen.

Gut zu verdeckt wirkt das Bild von dem versprochenen gleißenden Gold. Nachher folgt aber die bittere Enttäuschung, viele waren froh, wenn sie wieder zur heimatlichen Scholle zurückkehren könnten.

Ein Brief eines betrogenen Kameraden aus dem Ruhrgebiet sollte die Kameraden des In- und Auslandes davon abhalten, die Reservearmee im Ruhrgebiet noch zu vermischen. Er lautet:

„Liebe Eltern! Wir sind jetzt in Deutschland und sind jetzt vor drei Wochen mit einem Werber hierher (Neumühl) gekommen und sind jetzt in der größten Not, so daß wir kaum das Leben fortbringen können.“

Der Werber hat uns das Allerbeste versprochen, so daß wir nichts schöner verlangen konnten.

Man ist die Sache aber ganz anders. Wir bekamen vor sechs Wochen einen Pfennig Geld. Wir hatten uns ja einige paar Gulden erspart, aber wir konnten vor Teuerung nicht vorwärts kommen. Es kam so weit, daß wir unser ganzes Ersparnis aufbrauchen mußten.

Aber doch ist es uns dort (Steiermark) besser ergangen als hier. Wir sind kaum nach hier gekommen, war alles schwer trans. So mußte ich meine paar Mark dem Arzte geben, so daß fast zum Essen nichts gehabt ist. Es kostet weder ein Bäder noch ein Milchmann. Unser tägliches Essen ist nichts anderes als schwatzig kaffee und kaffee und kaffee.

Ich bin aber schon so matt und kraftlos, daß ich kaum mehr arbeiten kann. Ich bitte Euch, liebe Eltern, und helft mir, bis ich einmal Zahlung bekomme. Das erste wird es vielleicht nicht gehen mit Rückzahlungen von wegen der Abzüge. Und was ich verdienen werde? Der Werber hat uns hohen Lohn versprochen, aber wir sind schon darauf gekommen, daß alles eine Lüge ist.“

Das Bild ist aus: es ist kein erfreuliches für wunderlustige Kameraden, die da glauben, das ganze Ruhrgebiet hänge voller Rosinen. Der alte Vater soll den Sohn, der im Ruhrgebiet in Arbeit steht, unterstützen. Als Pensionist, als invalider Bergmann soll er das tun, was Pflicht der schwierigen Aktionäre wäre. Besser war es noch daheim bei färglichem Verdienste, als im Ruhrgebiet bei angedeutlich hohen Löhnen!! Wir rufen den Kameraden überall zu: Bleibt im Lande und organisiert euch! Läßt euch nicht in neue Aktionen schmeißen, sondern trachtet, daß ihr die alten abstreift. Die Knappenherlichkeit ist auch im Ruhrgebiet längst eine leere Redensart geworden, ist längst ein amtlich widerlegter Schwund. Gibt wenn die Kameradenehre der Bergarbeiter auf ein Minimum gesunken ist, kann eine Besserung erhofft werden. Wahrt den Menschenbildner gegenüber eure Menschenrechte! Bleibt im Lande und organisiert euch! Der Brief einer unglücklichen Familie soll euch ein Fingerzeig sein!

#### Lohnbewegungen und Streiks.

##### Die Konferenz der Bergarbeiter in Schöningen.

In Schöningen (Braunschweig) fand am 28. Mai eine Konferenz der Bergarbeiter statt, welche beschloß, auf sechs Werken die Kündigung einzurichten. Es kommen in Frage: Braunschweiger Kohlenwerke, Neue Hoffnung, Alfred, Emma, Maria in Ahendorf und Maria-Lutje. Hoffentlich sehen die Unternehmer jetzt ein, daß es im Interesse beider Teile besser ist, eine friedliche Verständigung herzustellen.

#### Zum Streik auf Zeche Glücksburg-Bogen.

Zu der Belegschaftsversammlung, die am 21. Mai stattfand, berichtete die Streitleitung über ihren Versuch, den Landrat des Kreises Glücksburg zu bewegen, die Vermittlung zur Belegung des Streiks zu übernehmen. Der Landrat hatte erwidert, daß er die Vermittlung nicht übernehmen könne, weil die Regierung wünsche, daß er sich in wirtschaftliche Rücksichten setze; die Belegschaft möge sich an die Bergbehörde wenden. Die Kommission nahm Landrat zu verabschieden, daß die Belegschaft zur Bergbehörde feste Vertrauen mehr habe. Der Landrat blieb auch bei seiner Belegung, als die Kommission darauf hörte, daß doch durch den Streik, der schon zehn Wochen dauerte, das ganze wirtschaftliche Leben des Kreises leide. Da der Landrat sich auch wohl so beharrlich weigerte würde, wenn die Belegschaftsverwaltung keine Vermittlung anstreben würde? Die Streikenden sind nach wie vor einig und entschlossen, den Kampf weiter zu führen, bis das Zweinummernsystem von der Bergbehörde aufgezählt wird. Mit großem Jubel wurde die Nachsicht begrüßt, daß der Vorbildtag der Bergarbeiter beschlossen hat, die Unterstützung der Streikenden um wohentlich 3 Mt. zu erhöhen.

#### Streik auf dem Kaliwerk Hessenbach bei Dahlseen.

Seit dem 15. Mai ist die Arbeiterschaft hier in den Streit getreten. Vor Beginn des Streiks wurde versucht, auf gütlichen Wege die Differenzen zu beenden. Herr Direktor Huile hat aber die Forderungen der Streikende abgelehnt mit der Begründung, er habe schon zu viel aus „Wohlwollen“ für seine Arbeiter getan. Daraufhin blieb der Bergarbeiter weiter nichts übrig, als in den Aufruhr zu treten. Die Arbeiter der Fabrik legten deshalb fast einmütig die Faust zum größten Teil, die Arbeit nieder. Arbeitswillige von außerhalb sind noch nicht zu verzeichnen. Leider leisten noch verschiedene Kameraden vom Schacht Aussteigerdienste. Die Werksleitung sucht nur durch ältere Mittel die Muth der Streikenden zu erschüttern. Sie hat Angabe erstattet, weil Arbeitswillige von Streikenden belästigt worden sein sollen, ferner wird versucht, Kameraden anzulocken, die Arbeit wieder aufzunehmen. Ja, die Direktion hat sich noch Unfug gemacht, indem sie den Fabrikarbeiter den Stichlohn nebst Lohnzulage durch die Post franko zugeschickt hat, trotzdem vorher durch Aushang bekannt gegeben war, daß wegen schwieriger Verhandlung erst am 15. Juni ausgezahlt werde. Die Arbeiterschaft hält an ihren gerechten Forderungen fest. Besser wäre es daher, wenn die Grubenherren etwas entgegenkommen wären, um eine gültige Verständigung zu ermöglichen. Zugang ist freigegeben für zu zu halten!

#### Streikleiter der Grubenherren im Mühlenkreis.

Am 21. Mai nachmittags, tagte in Mühlen eine öffentliche Bergarbeiterversammlung, welche sich mit der Tarifbewegung im mitteldeutschen Braunkohlenrevier beschäftigte. Bevor wir jedoch näher auf die Versammlung eingehen, müssen wir darauf hinweisen, wie wenig auch hier seitens der Behörde das Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter beachtet wird. Es waren nicht weniger als vier Kameraden erschienen, von denen zwei in die Versammlung eintraten und auf Fragen erklärten, abkommandiert zu sein, um die Versammlung zu überwachen. Von Versammlungsleiter und vom Referenten auf das ungesetzliche ihrer Handlungswweise aufmerksam gemacht und aufgefordert, das Lokal zu verlassen oder die Versammlung aufzulösen, erklärten sie: „Wir bleiben hier, die Versammlung lösen wir jetzt noch nicht auf.“ Erst nachdem ihnen ein Sitzplatz verweigert wurde, lösten die Herren die Versammlung auf. Darauf hatten wir gewartet. Eine Stunde später trafen frisch und munter eine neue Versammlung, in welcher ohne Überwachung der Referent Mühlenkreis (Zeche) den Stand der Bewegung im Zeich-Weselrevier schilderte. Aus den Ausführungen ging hervor, daß trotz der Ablehnungsversuche der gegnerischen Presse unsere Sache gut steht und forderte der Referent in seinen Schlussausführungen die Kameraden im Mühlen

# Achtung! Bergarbeiter!

die Braunkohlenarbeiter im Streik. Ueber 6000 Arbeiter kämpfen um die Erringung des Tarifvertrages. Die Unternehmer versuchen Arbeitswillige heranzuziehen. Deshalb:  
Uebt Solidariat! Haltet den Zug fern!

zu unterrichten. Dieses wurde ihnen durch fünf Gendarmen, welche die vier Mann in ihre Mitte genommen hatten, unmisslich gemacht. Als aber trotzdem die Streitenden versuchten, mit ihnen zu reden, gab es in Lübeck stationierte Gendarmen das Kommando: „Kameraden, treift zu den Waffen!“ Sofort flogen die Säbel aus der Scheide. Dass dieses nicht notwendig war, geht aus der Waffe hervor, das ein anderer Gendarm sagte: „Lässt doch die Waffen fort.“ Waren die Streitenden schon empört, so steigerte sich ihre Empörung noch mehr, als der Lübecker Gendarm einen Schuh auf seinem Revolver abgab. Nur der Bekanntheit der Streitenden ist es zu danken, dass es dort nicht zu Auseinandersetzungen kam.

Auch in Zeitz gibt sich die Polizei alle Mühe, den Streitposten am Bahnhof das Leben und ihren Dienst sauer zu machen. Mit allen möglichen Mitteln wird versucht, das Streitpostenstehen zu verhindern, wenn nicht unmöglich zu machen. In der Nähe des Bahnhofs, ungefähr 200 Meter entfernt, ist das Hotel Victoria. Einzelne Polizeibeamte verlangen, dass von diesem Hotel die Streitposten nach 500 Meter entfernt stehen sollten. „Wer näher kommt, wird bestraft!“ so schallt es den Streitposten entgegen. Strafmandate hageln so in Zeitz, nur so. Ein Streitposten erhält ein Strafmandat von 50 Pf. mit folgender Begründung:

„Sie sind am 9. d. M., vormittags gegen 8 Uhr, an der Straßenkreuzung Luis. Brücke, Dohlastr. und Tiergartenstraße nach dem Bahnhof als Streitposten betroffen worden, wodurch die Sicherheit und Leichtigkeit des freien Verkehrs gehindert worden ist.“

Das ist eine lästige Begründung! Ein einzelner Streitposten bewegt sich doch 8 Uhr des Morgens auf fünf Straßen. Dabur wird nach Ansicht der Zeitzer Polizei die Sicherheit und Leichtigkeit des freien Verkehrs behindert. Eine andere Begründung ist nicht minder schlecht:

„Sie haben sich am 8. d. M., vormittags gegen 10 Uhr in der Raumberger Straße an dem Eingange zur Brückefabrik als Streitposten aufgestellt, wodurch die Arbeitswilligen fortgesetzt belästigt wurden.“

Weil der Mann sich als Streitposten aufstellte, wurden die Arbeitswilligen belästigt. Das ist auch lästig! Ob die Herren Arbeitswilligen sich belästigt fühlten, weil ihnen ein ehrlicher Arbeiter in das Gesicht sah? Es scheint so! Mit ihren Strafmandaten wird allerdings die Zeitzer Polizei bei den demnächst stattfindenden gerichtlichen Entscheidungen nicht durchkommen.

Auch der Humor kommt auf seine Kosten. In Döbris haben Schulkinder den von den Gruben kommenden Arbeitswilligen das Bild vorgefunden: „Alle Männer streiken, alle Männer streiken, nur die Hambel Männer nicht.“ Die Herren Arbeitswilligen fühlten sich dadurch belästigt und führten Beschwerde über das Verhalten der Kinder bei dem zuständigen Lehrer. Dieser hat nun die Arbeitswilligen in Gemeinschaft mit einem Gendarm begleitet. Die Sache hatte den Erfolg, dass das Singen der Kinder, wenn der Lehrer dabei war, verstummt.

In Lüdenscheid am 24. Mai nachmittags ein Trupp von zwölf angehörigen Deutzen auf den Bahnhof an. Die Leute wurden erst gar nicht aus dem Bahnhof herausgebracht. Unter der Aufsicht des Stationsvorstellers und der Begleitung von fünf Gendarmen wurden sie direkt über das Bahngleise zur Grube Paul gebracht. Der in Lüdenscheid stationierte Gendarm Zürscheid griff bei dieser Gelegenheit den im Streitkreis weilennden Kameraden Lößler durch Stoßen tödlich an. Auch wollte er den Säbel ziehen. Der Stationsvorsteher forderte die Gendarmen auf, den Kollegen Lößler, Gauleiter der Maschinisten und Zeitzer, zu verhaften. Veranlassung zu diesem Vorgehen des Gendarmen und des Bahnhofsvorstellers lag nicht vor. An diesen Vorlauftänen kann man erkennen, wie alles verübt wird, die Grubenbesitzer zu schützen. Die Streitenden lassen sich aber durch solche Provokationen nicht aus der Ruhe bringen.

Die Unternehmerpresse, die in der ersten Zeit des Streits sehr geschwärzt war, schweigt sich vollständig aus. In der letzten Woche hat sie, abgesehen von einigen ganz kurzen Notizen, über die Streitbewegung nichts geschrieben. Anscheinend sieht man ein, dass man dadurch, dass man es zum Streik kommen lässt, etwas gemacht hat, was man nun nicht rechtfertigen kann. Doch die Neue kommt zu spät!

## Schwarze Listen im Streitkreis.

In der vergangenen Woche wurden alle Bergarbeiter, die während der Dauer des Streiks anderweitig in Arbeit getreten waren, wieder entlassen. Einige Unternehmer hatten bei der Entlassung den Leuten gesagt, dass sie auf der von den Werken versandten Streitliste ständen und sie diesehalb entlassen werden müssten. Wir sind nun in den Besitz einer solchen Liste gekommen und stellen fest, dass nicht nur Streitende darin verzeichnet stehen, sondern alle Arbeiter, die vom 1. April an von den Braunkohlenwerken abgeschafft sind. Auf dem Kopf der Liste befindet sich der Satz:

„Seit dem 1. April 1911 haben gefündigt bzw. sind abgeschafft.“

Dann folgen die Personenlisten eines jeden einzelnen Arbeiters. Zuname, Vorname, Beschäftigung, Geburtstag, Geburtsort, Gefündigt am, Abgelebt am. Der Zweck der Liebung ist, zu erreichen, dass nicht etwa ein Streitender anderweitig in Arbeit treten kann. Hier werden aber auch Arbeiter mit betroffen, die in dem Streit gar nichts zu tun haben, die schon von den Gruben abgelehnt sind, als noch niemand, vielleicht außer den Unternehmern, einen Streit dachte. Wie heißt denn noch jenes geflügelte Wort:

„In das Juchthaus mit demjenigen, der andere an freiwilliger Arbeit hindert.“

Wie wäre es, wenn diese Drohung bei den Unternehmern einmal in die Tat umgesetzt würde? Von Ihnen werden Leute an freiwilliger Arbeit gehindert, die, wie gesagt, mit dem Streit nicht das mindeste zu tun haben. Auf den Streitbüros haben sich auch einige gemeldet, die fünf bis sechs Wochen vor dem Streit die Bergarbeit aufgegeben und anderweitig die Arbeit aufgenommen haben, nun aber wieder auf Grund der Schwarzen Listen entlassen sind. Ist das nicht Terrorismus, wie er jüngst nicht gemacht werden kann?

## Die Unternehmer in Mötzen.

Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein erlässt folgende Bekanntmachung:

„Gegenüber dem Gericht, dass die am 6. Mai abgeschafften Arbeiter nicht eher wieder anfangen würden, bis alle bei der Arbeit beschäftigte Leute von den Werkverwaltungen entlassen seien, erklären wir, dass wir selbstverständlich jedes derartige Ausfälle ablehnen werden. Wir werden nicht zulassen, dass die Arbeitswilligen durch diejenigen, die jetzt die Arbeit bei uns niedergelassen haben, aus ihren Arbeitsstellen verdrängt werden.“

Wiesst du was? Die Arbeitswilligen fangen an zu rebellieren. Die Unternehmer versprechen ihnen datum das allerste. Nur jetzt nicht unzufrieden werden, wir haben jetzt schon unsere heilige Feste mit den Streitenden, bleibt ihr uns nur treu. Klingt es so nicht aus der Erklärung? Die Herren bemühen, um den Arbeitswilligen ihr Braunkohlen auszuspielen, datum ein Gericht, das zwar nicht in der Wirklichkeit, wohl aber in der Phantasie der Unternehmer besteht. Auf einen Gedanken, wie er in der Erklärung des Braunkohlen-Industrie-Vereins enthalten ist, ist außen den Unternehmern im Streitkreis wohl noch niemand gekommen. Das die Herren in das Reich der Fabeln steigen würden, um ihre Position zu retten, hätte

vor kurzem noch niemand erwartet. Die Seiten ändern sich und die Unternehmer mit ihnen!

## Der Streit in der Oberlausitz

dauert unverändert fort. Auf der Grube Berluse werden die Streitbrecher von ihren eigenen Kollegen feste verprügelt, wenn selbst Wien machen, nicht mehr mitmachen zu wollen oder nicht genug leisten. Einer davon war ganz blau geschlagen.

Einige Kameraden verhalten sich musterhaft. Die Heranziehung der militärischen Elemente, besonders im Melchendorfer und Hirschfelde Revier gestaltet sich für die Unternehmer immer schwieriger. Unsere Kameraden sind dort auf dem Posten und haben den Unternehmern schon manchen fetten Happen weggeschlagen.

Aber auch diejenigen, welche glücklich in die Grubenkönige hineingekommen waren, halten daselbst nicht lange aus. Besonders die Grube Berluse wird rücksichtslos behandelt. Melde sie sich doch erst kürzlich wieder ein Arbeitswilliger bei den Streitenden und gab an, von den anderen Arbeitswilligen auf der Grube blau und rot geschlagen zu sein, weil er nicht genug geleistet habe. Eine ganze Anzahl Arbeitswilliger sind deshalb bei Nacht und Nebel trotz des hohen Breitergaus, welchen die Verwaltung um die Herberge gezogen, ausgerissen. Aber was die Unternehmer nicht fertig bringen, verlücken die Gerichte den Streitenden bezubringen. Man muss willkürlich staunen, wie der Staatsanwalt versucht, möglichst viele Bestrafungen herbeizuführen. Fast jede Woche wird so ein Sünder wegen Beleidigung dieser so militärischen Elemente mit Gefängnis bestraft. Auch versucht der Döbener Staatsanwalt, den Kameraden Götte unter Anklage zu bringen, weil er den Arbeitswilligen Lorenz aus Ostritz beleidigt und bedroht haben soll. Der Staatsanwalt wird damit kein Glück haben und wird er seinen Kronzeugen schon fallen lassen müssen. Haben sich doch beim Kameraden Götte schon mehr als ein Dutzend Zeugen gemeldet, die bezeugen können, dass niemand den Lorenz beleidigt hat. Wir sind in der Tat gespannt, ob der Herr Staatsanwalt seine Anklage aufrecht halten wird. Freude würde er nicht daran haben. Die Streitenden sind frohen Mutes und werden alles daran treten, den Sieg zu erzielen. Wissen sie doch, dass ohne Opfer kein Sieg und ohne festes Zusammenhalten kein Erfolg errungen werden kann.

## Schwarze Listen der Bittauer Bauunternehmer.

Die Bergwerksunternehmer im Bittauer Revier suchen Hilfe bei anderen Unternehmern. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Bittau versendet an seine Mitglieder ein streng vertrauliches Schreiben, dem eine Schwarze Liste, die 879 Namen enthält, beigelegt ist. In dem Schreiben werden die Bauunternehmer ersucht, an der Hand der beilegenden Liste festzustellen, ob sie wirklich keinen der ausständigen Bergarbeiter beschäftigen, gegebenenfalls sollen sie diese sofort entlassen. Die mit einem Sternchen auf der Liste verzeichneten Personen werden als besonders gefährliche Agitatoren bezeichnet. Wortsätzlich bezeichnet; es sind 41 Personen. Der Verband für das Baugewerbe fordert seine Mitglieder zu solidarischen Verhalten auf und möchte eventuelle Entlassung der genannten Personen ohne Angabe von Gründen.

## Berbandsnachrichten.

Die nächste Nummer unserer Zeitung kommt wegen des Pfingstfestes erst Mittwoch zum Verkauf.

## An unsere Verbandsmitglieder!

Nachdem die 10. Generalversammlung in Bochum (21. bis 26. Mai 1911) die Neuwahl der Verbandsleitung vorgenommen hat, steht sich dieselbe wie folgt zusammen:

### Vorstand:

Hermann Sachse, I. Vorsitzender  
Friedrich Hüsemann, II. Vorsitzender  
Paul Horn, Hauptklassierer  
Friedrich Walchendorf, Kontrollleur  
Robert Witt, Sekretär  
Heinrich Lößler, Sekretär  
Friedrich Schmidt, Sekretär

### Beisitzer:

Peter Böben, Gladbeck  
Adolf Brinkmann, Höhne  
Wilh. Ehring, Mülheim-Holthausen  
Ludwig Fischer, Laer  
Friedrich Jungenthal, Eving  
Hermann Klare, Altena  
Heinrich Hausenberg, Wittencheid  
Wilhelm Weber, Bochum I

### Erstzähmänner:

1. Heinrich Schürmann, Bergkamen  
2. Johann Weber, Gladbeck  
3. Dietrich Dettmer, Bochum  
4. Heinrich Schmidt, Siekerade

### Redaktion:

Otto Hue, Essen  
Theodor Wagner, Bochum  
Josef Adam, Bochum

### Erstzähmänner:

1. Otto Rost, Oespel  
2. Karl Pfeiffer, Schmidhorst  
3. Heinrich Schneider, Bochum VII  
4. Wilhelm Dresing, Bitterfeld

### Der Vorstand:

Der Kontrollausschuss hat sich bereits konstituiert und den Kameraden Heinrich Münshausen in Oespel Nr. 75 (Post Aken) zum Vorsitzenden bestimmt. Alle Beschwerden über den Vorstand sind an diese Adresse zu richten.

Für die streitenden Bergleute der Zeche Güldenkugel 20 Mark von einem Wirt am Markt der Station Barop erhalten. Haussmann.

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, seine Beiträge pünktlich zu bezahlen. Mitglieder, welche zwei Monate und länger mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, haben bei vorliegenden Fällen keinen Anspruch auf Sterbegeld, Arbeitslosen-Gehaltsregelung, Streit- oder Kraut-Unterstützung und Rechtschutz. Wir ersuchen deshalb alle Mitglieder, in ihrem eigenen Interesse vorstehendes zu beachten.

## Rechtschutz betreffend.

**Rechtschulzstelle Hattingen.** Durch Beschluss der Sekretariatskommission in Bochum ist die Rechtschulzstelle Hattingen in das Restaurant des Herrn Hagemann („Zur Flotte“) in Hattingen, Steinbagen Nr. 10, verlegt. Die Sprechstunden finden dort vom 3. Juni ab jeden Samstag, nachmittags von 4-7 Uhr, statt.

**Görkewitz.** (Erklärung.) Freiwilligerweise ist auf einem herausgegebenen Flugblatt, welches sich mit den Hörderischen Fällen beschäftigt, der Wirt Brinkmann mit aufgeführt. In der Wirtschaft des Herrn Brinkmann wird jedoch kein tollottsfreier Brandtwein ausgeschenkt.

## Bücherrevue.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, die selben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

**Nieder-Schrothövel.** Vom 10. bis 25. Juni.  
**Kantrup-Hörstmar.** Vom 10. bis 30. Juni.

Im Zeitz-Weißensels-Altenburger Revier und in der Oberlausitz stehen über 6000 Arbeiter kämpfen um die Erringung des Tarifvertrages. Die Unternehmer versuchen Arbeitswillige heranzuziehen. Deshalb:

## Uebt Solidariat! Haltet den Zug fern!

### Adressenveränderungen.

**Außdorf b. Aachen.** Die Geschäfte des Vertrauensmannes werden vom Kameraden Christian Lohner, Schillerstraße 12, erledigt.  
**Holthausen-Mülheim.** Die Wohnung des Vertrauensmannes ist jetzt Tiefstrasse 20.

### Arbeitsunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Arztkontos kann in folgenden Zahlstellen das Arztkontogeld erhoben werden:  
**Niederborsigk.** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10-12 Uhr, beim Klassier Josef Kreis.

### Kranzpendemarke.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gelebt:  
**Kantrup-Hörstmar.** Am Monat Junii.

### Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

**Wollingen.** Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Eichs.

**Groß-Woerth.** Jeden Sonntag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerbeschulhaus, Woerthstraße.

**Baumberg.** Jeden ersten Sonnabend im Monat, abends 7 Uhr, in der Wohnung des Kameraden P. Gepenig, Weinherrstraße 85.

**Mömbach.** Jeden Sonntag nach dem 18. und 27. des Monats, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Saalstraße.

**Wolmirstedt.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats.

**Worbach.** Jeden ersten Sonnabend im Monat, im Lokale des Herrn Emil Behnke, Heiligenthal.

**Zedden Sonntag nach dem 1. des Monats:**

**Einsiedel.** Nachmittags 4 Uhr im Gewerbeschulhaus.

**Hohen.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Hoffmann.

**Guben.** Nachmittags 4 Uhr, im „Aldengarten“.

**Görlitz.** Nachmittags 2 Uhr, (Vorlaugabe fehlt.)

**Kemberg.** Nachmittags 3 Uhr, im Gaffhof „Zur preußischen Krone“.

**Abnigkülle.** Nachmittags 4 Uhr, im Gewerbeschulhaus.

**Walpurgis (Osterhain).** Vom 11 Uhr, im Lokale des Herrn Freiherrn von Wittenberg.

**Wittichenau.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Julius Heyder.

**St. Michael.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Julius Heyder.

**Wittichenau.** Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Behnke.

**Wittichenau III.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Behnke.

**Wittichenau.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Behnke.

**Wittichenau.** Nachmittags 3 Uhr, in der Gastwirtschaft der Witwe Wittfeld in Thiede.

**Zedden ersten Sonntag im Monat:**

**Witten.** Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sandgrath, Südstraße.

**Wittenberg (Wittichenau).** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Michael „Für g. Hoffnung“.

**Wittichenau.** Nachmittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Müller (seitige Offer-geb.).